



ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

# GENDARMERIE



Rast auf der Szigmondyspitze (3087 m) in  
den Zillertaler Alpen  
Photo: Gend.-Major Josef Windbacher,  
Gendarmeriezentrschule

18. Jahrgang September 1965 Folge 9

**SPITALSKOSTEN**

**OPERATIONS-KOSTEN**

**2. KLASSE**  
*im Krankenhaus*

**ARZTEKOSTEN**

**MEDIKAMENTE**

**HEILBEHELFE**

**TRANSPORT**

*...kostet viel mehr als Sie glauben*

Sicher wünschen auch Sie

den Arzt Ihres Vertrauens wählen zu können,  
mit den besten Medikamenten geheilt zu werden,  
Individuelle Behandlung in der 2. oder 1. Verpflegsklasse.

**Doch das zahlt keine Pflichtkrankenkasse!**

Hier hilft eine **ZUSATZVERSICHERUNG** aber *selbstverständlich* **VÖB**

**BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG**  
Wien II, Praterstraße 1-7      Telephon 24 35 11

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

**WERTHEIM**

**BÜROSTAHLMÖBEL**



**Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11**  
**Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16**

EINRICHTUNGSHÄUSER

**Exquisite-Möbel**

Großtischlerei

II., Stüwerstr. 1-3      **Elektroabteilung**  
XVI., Grundsteing. 15

II., Lassallestraße 8  
X., Laxenburger Straße 36

**Die neuesten Herbstmodelle eingelangt!**

Einbauküchen prompt lieferbar.  
Größte Auswahl an Wohn- und Schlafzimmern (Schrankverbauungen, Doppelschlabänke)

**Möbelturm**  
X., Laxenburger Str. 36

90 Monatsraten  
Zustellung bis 60 km frei

**Auffahrunfälle vermeiden**  
Absichern durch Warnblinkleuchte



**HELLA**

WBL 2  
gelb/weiß

Brenndauer  
zirka 35 Stunden

**Kombinierte Warnblink- und Montageleuchte**

- Stabile Allwetterausführung
- Einfache Bedienung
- Stets betriebsbereit

Prüfschalter für Batterietest für ca. 15 Std. Betriebsbereitschaft  
Erhältlich im Fachhandel      Bezugsquellennachweis

**J. TEUBER & CO. Wien VIII, Schlösselg. 28**  
Telephon 43 15 36 — Fernschreiber 07 4605

AUS DEM INHALT: S. 3: Dr. K. Homma: Der Bundesminister für Inneres beim Landesgendarmeriekommando in Graz — S. 4: A. Zeliska: Der Privatbeteiligte — S. 5: E. Schweitzer: Enthüllung des ersten Gedenksteinen an der Autobahn — S. 6: O. König: 30 Jahre Großglockner-Hochalpenstraße — S. 7: W. Haider: Tragödie auf dem Neusiedler See — S. 9: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 10: O. Moser: Lawinen - Glück im Unglück — S. 13: F. Ginner: Die Nahaufnahmetechnik — S. 16: J. Halbwirth: Die New-Yorker Polizei - auch sie hat Nachwuchs-sorgen — S. 17: Die Toten der Bundesgendarmerie in den Monaten Juli und August 1965 — S. 19: Mitteilungen des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes — S. 22: F. Gschwandtner: Gefängnis: Ausgangspunkt für Einbrecher



## Der Bundesminister für Inneres beim Landesgendarmeriekommando in Graz

Von Gend.-Major Dr. KARL HOMMA, Graz

Dienstag, den 27. Juli 1965, besuchte der Bundesminister für Inneres Czettel in Begleitung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres Soronics das Landesgendarmeriekommando in Graz. In Begleitung des Bundesministers für Inneres befanden sich weiter Sektionschef Dr. Seidler, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, der Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Dr. Fürböck, Sektionsrat Dr. Erben, der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark Hofrat Dr. Spindelböck, die Sekretäre des Bundesministers für Inneres und des Staatssekretärs, Ministerialoberkommissär Dr. Stöger und Ministerialsekretär Dr. Ranharter.



Begrüßung von Bundesminister Czettel und Staatssekretär Soronics durch den Landesgendarmeriekommandanten am Karmeliterplatz

Auch der Polizeidirektor der Bundespolizeidirektion Graz Hofrat Dr. Springer hatte sich auf Einladung der Begleitung angeschlossen.

Nach einer ersten Begrüßung des Bundesministers für Inneres und des Staatssekretärs vor dem Haupteingang zum Landesgendarmeriekommando am Karmeliterplatz in Graz durch den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Bahr wurde der Bundesminister mit seiner Begleitung in die Kanzlei des Landesgendarmeriekommandanten geleitet, in der die in Graz eingeteilten und anwesenden leitenden Gendarmeriebeamten dem Bundesminister und dem Staatssekretär vorgestellt wurden. Anschließend meldete Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Bahr dem Bundesminister für Inneres die sicherheitsdienstliche Situation im Dienstbereich des Landesgendarmeriekommandos im Bundesland Steiermark. Hierbei kamen auch aktuelle Probleme des Sicherheitsdienstes zur Sprache. Der Bundesminister zeigte sich in allen Angelegenheiten des Dienstes, die ihm vorgetragen wurden,

äußerst interessiert und berührte selbst in einer kurzen Ansprache verschiedene Fragen des exekutiven Sicherheitsdienstes.

Bei der anschließenden Besichtigung der im Landes-



Besuch des Grundausbildungskurses bei der Gendarmerieergänzungsabteilung

gendarmeriekommandogebäude untergebrachten Gendarmeriedienststellen hatten die Abteilungskommandanten, Referenten wie auch die Gendarmeriebeamten dieser Dienststellen Gelegenheit, dem Bundesminister für Inneres wie auch dem Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres verschiedene Probleme vorzutragen und über ihre Tätigkeit im Dienste zu berichten.

Nach beendeter Besichtigung der Dienststellen im Hause trafen sich der Bundesminister und der Staatssekretär



In der Werkstätte der Technischen Abteilung des Landesgendarmeriekommandos

im Besprechungsraum des Landesgendarmeriekommandos mit ihrer Begleitung und den Herren des Landesgendarmeriekommandos. Der erste und der zweite Landesvorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, die eingeladen worden waren, sich auch im Besprechungsraum einzufinden, hatten hier Ge-

## Der Privatbeteiligte

Von Gend.-Oberst ADOLF ZELISKA, Landesgendarmeriekommandant für Kärnten

Vor kurzem wurde ein Student von einem mehrfach vorbestraften Oberkellner einzig und allein nur deshalb, weil er für die Begriffe dieses Obers zuwenig konsumierte und der Ober den Platz des Studenten für andere Gäste frei haben wollte, aus dem Lokal gewiesen. Als der Student, der sich vollkommen korrekt verhielt, das Lokal wieder betrat, um einen zurückgelassenen Mantel zu holen, wurde er vom Ober durch einen Fausthieb niedergeschlagen und so schwer verletzt, daß er einen Kieferbruch erlitt und mehrere Wochen der Spitalspflege bedurfte. Außerdem war der Student dadurch in dem Besuch der Vorlesungen behindert.

Der Ober wurde vom zuständigen Gendarmerieposten wegen Verbrechens der schweren Körperbeschädigung der Staatsanwaltschaft und wegen Uebertretung nach Artikel VIII (1) a) EGVG der Bezirkshauptmannschaft zur Anzeige gebracht, weil er durch sein Verhalten, das Aergernis zu erregen, geeignet war, auch die Ordnung an öffentlichen Orten störte.

Der Student schloß sich mit seinen privatrechtlichen Ansprüchen (Schmerzensgeld usw.) dem gerichtlichen Strafverfahren als Privatbeteiligter an.

Was ist nun ein Privatbeteiligter?

Jeder, durch ein Verbrechen oder durch ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen oder eine solche Uebertretung in seinen Rechten Verletzte kann sich bis zum Beginn der Hauptverhandlung seiner privatrechtlichen Ansprüche wegen dem Strafverfahren anschließen und wird dadurch Privatbeteiligter. Als solcher erlangt er den Vorteil, daß im Urteil unter Umständen auch über seine privatrechtlichen Ansprüche, zum Beispiel über Schadenersatz, entschieden und ihm so ein kostspieliger Zivilprozeß erspart wird.

Dies kann jedoch nur unter der zweifachen Voraussetzung geschehen, daß

a) der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Tat schuldig erkannt wird und

b) die Ergebnisse des Strafverfahrens auch für die Beurteilung der privatrechtlichen Ansprüche ausreichen, denn gemäß § 4 StPO sind privatrechtliche Ansprüche aus strafbaren Handlungen auf Antrag des Geschädigten nur dann mit zu erledigen, wenn nicht die Notwendigkeit weiterer Ausführung eine Verweisung derselben vor die Zivilgerichte als unerlässlich erscheinen läßt.

Der Privatbeteiligte ist eine durch ein Officialdelikt in ihren Rechten verletzte Person, also jene Person, gegen die sich die strafbare Handlung, die von Amts wegen zu verfolgen ist, gerichtet hat. Der Privatbeteiligte verlangt Genugtuung oder stellt Schadenersatzansprüche. Er kann eine physische oder juristische Person sein. Es genügt aber noch nicht, daß ein Delikt stattgefunden hat, sondern es ist ein prozessualer Schritt erforderlich, und zwar der Anschluß des Privatbeteiligten an das Strafverfahren. Das hat die Wirkung, daß, wie bereits erwähnt, im Strafverfahren womöglich auch über die Schadenersatzansprüche des Privatbeteiligten entschieden wird. Es müssen aber vermögensrechtliche Interessen und nicht bloß immaterielle Interessen vorhanden sein. Auch im Zivilprozeß kann zum Beispiel kein Prozeß wegen Schädigung des Rufes geführt werden. Ein solcher Prozeß könnte nur dann stattfinden, wenn gleichzeitig mit der Herabsetzung des Rufes auch eine vermögensrechtliche Schädigung verbunden wäre.

Der Privatbeteiligte gibt bereits im Vorverfahren seine Erklärung ab und erst in der Hauptverhandlung wird darüber entschieden, ob die Ergebnisse des Strafverfahrens auch für die Beurteilung der privatrechtlichen Ansprüche ausreichen.

Bei der Strafverfolgung handelt es sich ja darum, daß

legenheit, ihre Anliegen dem Bundesminister und dem Staatssekretär vorzutragen.

Der Bundesminister für Inneres würdigte während dieses Besuches die Leistungen der Exekutive mit anerkennenden Worten. Der Besuch selbst war für die Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade sehr eindrucksvoll.

der Schaden, der durch die Tat entstanden ist, wieder gutgemacht wird. Der Staat hat sich um die Ansprüche des Geschädigten zu kümmern und deshalb besteht auch die Vorschrift, daß der Geschädigte zu fragen ist, ob er sich dem Strafverfahren anschließen oder nicht. Es ist nicht notwendig, daß der Privatbeteiligte gleich eine bestimmte Summe nennt, die er beansprucht, denn es ist nicht immer möglich, die Folgen des zugefügten Schadens sofort abzuschätzen. Der Geschädigte wird also nur die Feststellung verlangen, daß der Schuldige den ganzen aus seiner Tat entspringenden Schaden wieder gutmache. Dies hat den prozessualen Vorteil, daß der Grund seines Schadenersatzanspruches allenfalls auch für das Zivilgericht schon festgelegt ist. Das Zivilgericht hat sich dann nicht mehr zu kümmern, ob der Anspruch dem Grunde nach zu Recht besteht, sondern sich nur noch mit der Höhe des Schadenersatzes zu befassen.

Der Privatbeteiligte kann auch auf die Geltendmachung seiner Schadenersatzansprüche verzichten. Wenn er aber einmal erklärt hat, daß er sich dem Verfahren nicht anschließt, dann kann er diese Erklärung nicht widerrufen und sich dennoch anschließen. Wenn jedoch der Täter den Geschädigten schon vor der Hauptverhandlung entsprechend bezahlt hat oder bereits ein zivilgerichtliches Urteil vorliegt, ist der Anschluß an das Strafverfahren als Privatbeteiligter nicht möglich.

Was die prozessuale Stellung des Privatbeteiligten betrifft, so hat er genauso wie der Staatsanwalt ein Interesse an der Verurteilung des Beschuldigten. Beide schließen sich daher gegen den Beschuldigten zusammen. Der Privatbeteiligte tritt gewissermaßen als Nebenkläger neben den Staatsanwalt, er kann dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter alles an die Hand geben, was zur Verwirklichung seiner Ansprüche und zur Durchführung des Strafverfahrens notwendig ist, er hat auch Akteneinsicht, doch wird ihm ein Exemplar der Anklageschrift nicht zugestellt, kann zwecks Ladung von Zeugen und Sachverständigen für die Hauptverhandlung Anträge stellen, an den Angeklagten, an Zeugen und Sachverständigen Fragen richten sowie nach dem Staatsanwalt ein Plädoyer halten, um seine Ansprüche auszuführen und zu begründen. Der Privatbeteiligte wird sehr häufig gleichzeitig auch Zeuge sein. Wenn er das ist, kann er angewiesen werden, bis zu seiner Zeugenaussage den Verhandlungssaal zu verlassen. Jeder Privatbeteiligte hat jedoch das Recht, sich zur Wahrung seiner Interessen durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Schließlich kann er gemäß § 48 StPO unter gewissen Voraussetzungen an Stelle des Staatsanwaltes die öffentliche Anklage (Subsidiaranklage) erheben und durchführen. Dem Staatsanwalt steht es jedoch gemäß § 49 StPO frei, auch dann, wenn der Privatbeteiligte als Ankläger einschreitet, vom Gange des Strafverfahrens Kenntnis zu nehmen und jederzeit die gerichtliche Verfolgung wieder zu übernehmen.

Wenn der Privatbeteiligte in einem Strafverfahren wegen eines Verbrechens oder eines von Amts wegen zu verfolgendes Vergehens mit seinen privatrechtlichen Ansprüchen auf den Zivilrechtsweg verwiesen wird, kann er dagegen kein Rechtsmittel einbringen. In Uebertretungsfällen im bezirksgerichtlichen Verfahren steht ihm jedoch die Berufung wegen der Entscheidung über die privatrechtlichen Ansprüche zu.

Ein höchstpersönliches Recht des Privatbeteiligten, wie zum Beispiel der Anspruch auf Schmerzensgeld, ist im Falle des Todes des Privatbeteiligten nicht vererblich. Die Erben können daher bei derartigen persönlichen Ansprüchen nicht in die Stellung des Privatbeteiligten eintreten.

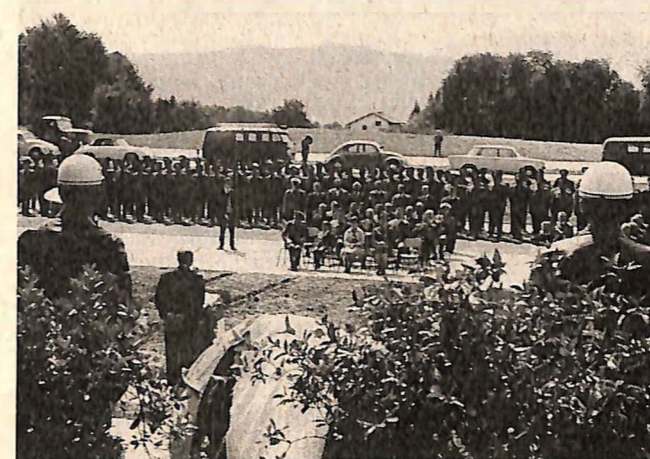
## Enthüllung des ersten Gedenksteines an der Autobahn

Von Gend.-Major EWALD SCHWEITZER, Kommandant der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Linz

Durch die Initiative der Beamten der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, insbesondere der Außenstelle Seewalchen am Attersee, wurde dem am 27. Juli 1964 bei der Aufnahme eines Verkehrsunfalles tödlich verunglückten Gend.-Rayonsinspektor Johann Unterkircher des damaligen Autobahnpostens Seewalchen auf einem Parkplatz in Naibing, drei Kilometer westlich der Anschlußstelle Seewalchen, ein Gedenkstein errichtet.

Die Enthüllung, die durch den Bundesminister für Inneres Hans Czettel vorgenommen wurde, fand am 28. Juli 1965 in feierlichem und würdigem Rahmen statt.

Bei sehr schönem Wetter versammelten sich über 300 Gendarmeriebeamte mit der Gendarmeriemusikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich unter



Die Familie des verunglückten Gend.-Rayonsinspektors Johann Unterkircher mit Gend.-Oberst Dr. Mayr vor den Ehrengästen und angetretenen Gendarmeriebeamten bei der Ansprache des Bundesministers für Inneres Hans Czettel

Leitung des Kapellmeisters Emil Rameis und einem Ehrenzug der Ergänzungsabteilung am Festplatz.

Der Platz war festlich geschmückt, das Denkmal mit einer rotweißroten Fahne verhüllt und zwei Ehrenposten der Verkehrsabteilung in Lederadjustierung hatten beiderseits des Denkmals Aufstellung genommen.

Nach dem Eintreffen zahlreicher Ehrengäste meldete der Kommandant der Verkehrsabteilung Gend.-Major Ewald Schweitzer die angetretenen Gendarmeriebeamten dem Bundesminister für Inneres.

Der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr konnte an Gästen begrüßen: den Bundesminister für Inneres Hans Czettel, Dr. Dworach als Vertreter des Staatssekretärs im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Kotzina, Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gend.-General Dr. Hans Fürböck, die Bundesräte Dr. Gasperschitz und Lala, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Oberösterreich Wirklicher Hofrat Dr. Franz Häusler, Wirklichen Hofrat Dipl.-Ing. Vatieer als Vertreter des Landesrates

Wenzel, die Bezirkshauptleute von Gmunden und Vöcklabruck Wirklicher Hofrat Dr. Pesendorfer und Wirklicher Hofrat Panuschka, den Pfarrer von Schörförling Geistlicher Rat Steininger, Delegationen der Gemeinden Schörförling und St. Georgen im Attergau unter Führung der Bürgermeister, die beiden Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich Gend.-Major Weber und Oesterreicher, starke Abordnungen der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg und Niederösterreich unter Führung von Gend.-Major Altrichter und Gend.-Oberleutnant Kotzler, sämtliche Abteilungs- und Bezirkskommandanten des Landesgendarmeriekommandobereiches und nicht zuletzt starke Delegationen aus allen Bezirken Oberösterreichs und der drei Autobahnmeistereien des oberösterreichischen Bereiches sowie etwa 300 Zuseher.

In seiner Rede führte der Landesgendarmeriekommandant unter anderem aus, daß diese Stätte nicht nur ein Gedenkstein für den verunglückten Johann Unterkircher sein möge, sondern auch ein Mahnmal für alle Verkehrsteilnehmer, die die Autobahn benützen, und speziell für die, die auf diesem Rastplatz in Zukunft Ruhe und Erholung suchen. Er schilderte sodann den Hergang des tragischen Unfalls, der dem tüchtigen Gend.-Rayonsinspektor Johann Unterkircher in der Ausübung seiner Pflicht das Leben kostete.

Der Bundesminister für Inneres wandte sich in besonders herzlichen Worten an die ebenfalls erschienene Witwe des verunglückten Kameraden und an ihre Familie. In eindringlichen Worten schilderte er die Tragik auf Oester-



Kranzniederlegung durch den Bundesminister für Inneres und den Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich

reichs Straßen, die sich täglich in leider so vielen Verkehrsunfällen abspielt. Es gäbe zwar viele technische Prüfstellen, leider aber keine Servicestationen für den Menschen. Trotzdem aber habe das Leben vor der Technik immer Vorrang.

Im Anschluß an seine hervorragenden Worte, die alle Anwesenden tief beeindruckten, enthüllte der Bundes-

TEAK + EICHE

Neudörfler  
Büromöbel

SCHAURÄUME:

Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51

Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 35, Tel. 58 82

FERNSCHREIBER: WERK 01/742, WIEN 07/4485, GRAZ 03/1590, KLAGENFURT 04/323

minister den Gedenkstein, einen Felsblock, auf dem eine Kupfertafel mit den schlichten Worten angebracht ist: „Zum Gedenken an Gend.-Rayonsinspektor Johann Unterkircher, der am 27. Juli 1964 im Verkehrsdienst den Tod fand.“

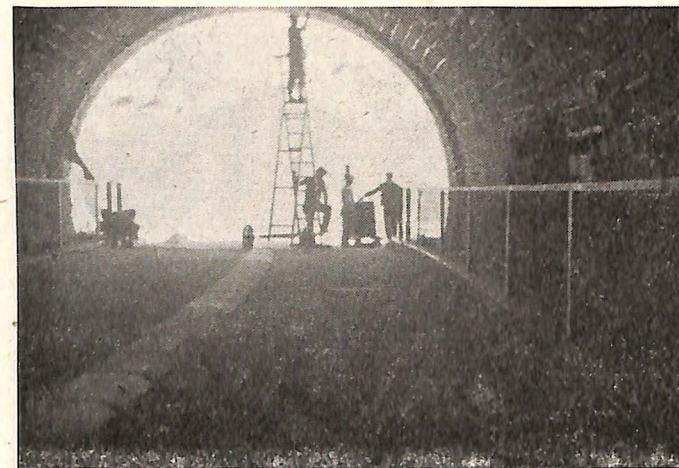
Nach der Rede des Bundesministers sprach Wirklicher Hofrat Dipl.-Ing. Vatiar im Namen der oberösterreichischen Landesregierung und fand eindringliche Worte für alle Kraftfahrer, die die Autobahn benutzen, und warf die Frage auf, wie es denn möglich sei, daß trotz der perfekten Straße so viele schwere Unfälle geschehen können. Er stellte weiter fest, daß 90 Prozent aller Verkehrsunfälle auf das Fehlverhalten der Kraftfahrer zurückzuführen seien. Auch er führte am Schluß seiner Rede aus, daß dieser Gedenkstein eine Mahnung für alle sein soll.

Nunmehr erfolgte der Weiheakt, der vom Pfarrer Geistlicher Rat Steininger aus Schörfing, wo der Verunglückte gewohnt hat, vollzogen wurde.

## 30 Jahre Großglockner-Hochalpenstraße

Von Gend.-Revierinspektor OSWALD KÖNIG, Postenkommandant in Hütttau, Salzburg

In diesen Tagen wurde in den verschiedensten Zeitungen und Wochenschriften davon geschrieben und berichtet, daß die imposanteste Hochalpenüberquerung Oesterreichs, die Großglocknerstraße, 30 Jahre alt geworden ist. Es wird berichtet, welche Schwierigkeiten es gegeben hat, bis der Bau an sich Wirklichkeit werden konnte. Es wird erzählt, wie Dipl.-Ing. Wallack die Straße in selbstlosem Einsatz in rund fünf Jahren Bauzeit genial über die wilde Fels- und Eisregion knapp östlich des höchsten Berges Oesterreichs bis zu 2500 Meter Seehöhe hinauf-



Letzte Arbeiten am Portal des Mittertores (1935)

zog und somit Oesterreich um eine Sehenswürdigkeit bereicherte.

Es sind nun viele Millionen Menschen über den „Glockner“ gefahren, Gäste aus aller Herren Länder haben die österreichische Straßenbaukunst immer wieder bewundert und sich gefreut, endlich einmal selbst und ohne Strapazen in die Gletscherregion gekommen zu sein. Freilich haben die Fahrer vieler Wagen und Omnibusse ihr Hemd nach Ueberwindung der Steigungen, Haarnadelkurven und Gefälle auswinden können, weil sie, ehrlich zugegeben, doch ein bißchen Angst hätten. Aber gerade sie haben sich dann um so mehr gefreut, wenn ihnen die Ueberquerung eines solch majestätischen Bergmassivs schadlos gelungen war.

Im Zusammenhang mit diesem Jubiläum aber denken sicher viele Gendarmeriebeamte an die Zeit um den 3. August 1935 zurück, die an der Eröffnung der Scheitelsecke und damit des Durchgangsverkehrs auf der Großglocknerstraße aktiv beteiligt waren. Es war doch damals ein großes Fest, an dem viele hohe Regierungsmitglieder teilgenommen haben, die unter der persönli-

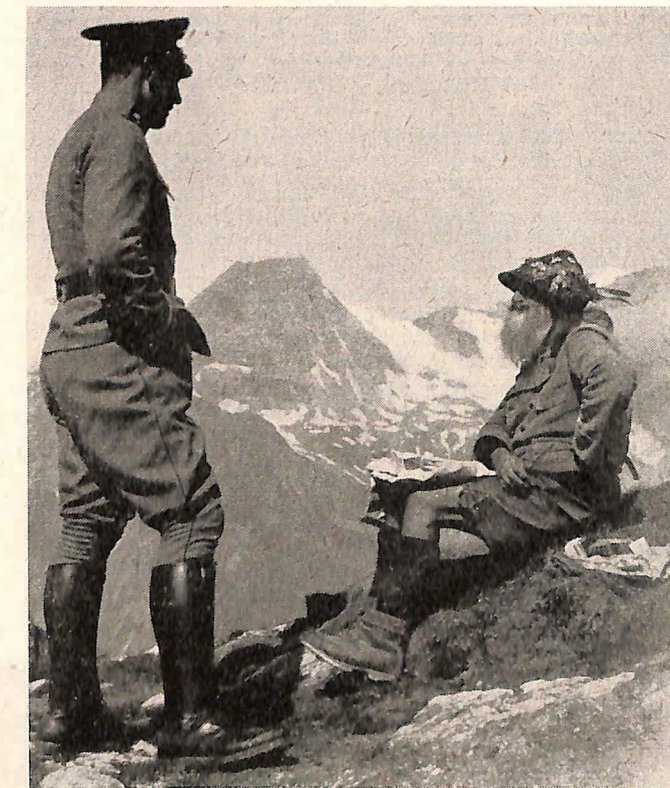
Nach der Weihe wurden vom Bundesminister für Inneres, von Dr. Dworach im Namen des Staatssekretärs Dr. Kotzina, vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Dr. Mayr, von Gend.-Oberleutnant Kotzler für die Verkehrsabteilung Niederösterreich und von Gend.-Major Schweitzer für die Verkehrsabteilung Oberösterreich Kränze an der Gedenkstätte niedergelegt.

Mit dem Lied vom „Guten Kameraden“, gespielt von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, fand die schlichte, aber eindrucksvolle Feier ihren Ausklang.

Abschließend sei allen höchsten und hohen Persönlichkeiten, vor allem dem Bundesminister für Inneres Hans Czettel sowie dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung für ihr großzügiges Entgegenkommen, das diesen Akt der Kameradschaft erst ermöglichte, aufrichtigst und ergebendst gedankt.

chen Führung des Mitinitiators Landeshauptmann Doktor Franz Rehrl aus Salzburg und des Erbauers Dipl.-Ing. Wallack die gewaltigste Höhenstraße Oesterreichs dem öffentlichen Verkehr freigegeben haben. Als besondere Zugabe zu dieser Feier wurde auf der Nordrampe, also der Salzburger Seite, ein Auto- und Motorradrennen von Ferleiten bis zum Fuschertörl veranstaltet, an dem alle namhaften Vertreter des internationalen Rennsports, darunter auch Hans von Stuck, teilgenommen haben. Während nun die Gendarmen aus dem Kärntner Land die Südseite betreuten, hatten die Salzburger den Löwenanteil zu bestreiten, weil sie beim Rennen die rund 25 km lange Strecke zu bewachen hatten. Wenn auch dieser Dienst anstrengend war, so bedeutete es für die Beamten doch wieder ein unvergeßliches Erlebnis.

Von der Salzburger Seite aus war in erster Linie die Gendarmerieanwärterschule Salzburg-Itzling, Jahrgang 1935,



Begegnung mit dem Wurzelsepp auf der Edelweißspitze. Der Gendarmeriebeamte in der für die damalige Zeit typischen Adjustierung mit Ledergamaschen



Wer kennt ihn noch, den alten Saurer-Mannschaftstransportwagen? Hier auf der Abfahrt bei der Hexenküche

eingesetzt. Sie stand unter dem Kommando des heute nach zehnjähriger russischer Kriegsgefangenschaft wohlbehalten in Wien lebenden Gend.-Oberst Adolf Schmidek. Die Unterbringung erfolgte im Arbeiterbaracklager auf dem oberen Naßfeld, und die Verpflegung wurde in der Lagerküche zubereitet und ausgegeben. Eventuelle Zusatzmahlzeiten oder am Abend ein fröhlicher Umtrunk waren in der Lagerkantine, die ein Ehepaar aus Hallein führte, möglich, wovon zum Teil gerne Gebrauch gemacht wurde.

Der bei diesem Einsatz ebenfalls eingeteilte Schreiber dieser Zeilen erinnert sich gerne daran, wie in der dienstfreien Zeit innerhalb dieser Woche die umliegenden Grate und Höhen bestiegen wurden (die Bewilligung dazu mußte den Lehrern oder dem Schulkommandanten abgerungen werden) und Wanderausflüge bis in die Nähe des Hochtortunnels gemacht wurden, die bei dem herrschenden Schönwetter einmalige Erlebnisse darstellten. Am Mittertortunnel wurden noch die letzten Arbeiten durchgeführt und dort und da sah man noch Monteure und Arbeiter werken, damit alles auf Hochglanz gebracht werden konnte, wenn die Eröffnungsfeierlichkeiten unter vollem Fahnen- und Girlandenschmuck stattfinden sollten.

Die Fahrt zum und vom Fuschertörl erfolgte noch auf Saurer-Lastkraftwagen, denn Autobusse gab es damals noch nicht im Bestande der Gendarmerie. Die Gendarmen standen auf der Ladefläche, und so konnte jeder sehen, was er wollte, wenn's auch frisch war, denn man befand sich doch oberhalb der Baumgrenze zwischen 1500 und 2300 m Seehöhe. Alles in allem war es schön und interessant.

Heute ist die nun als Großglockner-Hochalpenstraße benannte Tauernüberquerung bedeutend verbessert und ausgebaut. Es stehen neue Gaststätten und Unterkunfts-

## Tragödie auf dem Neusiedler See

Von Gend.-Oberleutnant WALTER HAIDER, Landesgendarmeriekommando Eisenstadt

Als am 7. Juli 1965 gegen 11 Uhr vier Studenten von einem Bootsverleiher in Podersdorf ein Boot mieteten und in Richtung Rust segelten, sollte dies für zwei der jungen Männer eine Fahrt ohne Wiederkehr werden.

Wenn ich heute versuche, die Ursachen dieser Tragödie zu finden, möge dies ein Beitrag dazu sein, in Zukunft ähnliches zu verhindern.

Jahrzehntelang hatte der Neusiedler See, das „Meer der Wiener“, mit kurzen Unterbrechungen und abgesehen von Senken einen Wasserstand von zirka einem Meter. Kinder und Nichtschwimmer tummelten sich unbesorgt im Wasser. Boote jeder Art konnten, aus weichen Gründen immer, an den Anlegetauen nachgezogen werden. Das Kentern eines Bootes war eher ein „Spaß“ denn eine Gefahr für die Insassen. Man stellte es wieder auf, ent-

**Der liebe Augustin -**

er konnte leichtsinnig in den Tag hineinleben -

er hatte keine Frau, keine Kinder, kein Haus - nichts, was einer Versicherung wert gewesen wäre.

Aber Sie? Haben Sie vorgesorgt?

Sprechen Sie mit einem unserer Mitarbeiter

**Wiener Städtische Versicherung**

häuser, die Fahrbahn selbst ist verbreitert und mit einem ausgezeichneten Asphaltbelag versehen. Wer sie seit dem Jahre 1935 nicht mehr befahren hat, würde sie kaum mehr erkennen. Und viele Gendarmen, die damals mitgeholfen haben, die Eröffnungsfeierlichkeiten in Ruhe und Ordnung ablaufen zu lassen, leben nicht mehr. Sie sind entweder vom Kriege weggerafft worden oder der Senenmann hat sie auf andere Weise geholt. Ein anderer Teil lebt bereits im Ruhestand oder ist aus einem anderen Grunde nicht mehr aktiv im Gendarmeriedienst. Sicher ist aber, daß sich alle noch lebenden Gendarmeriebeamten gerne an die Taufe der Großglocknerstraße am 3. August 1935 erinnern. Jetzt sind wieder Gendarmen auf den Glockner kommandiert, um den flutenden Kraftwagenverkehr in Ordnung zu halten, und einige werden daran denken, daß ihre Väter vor 30 Jahren im ersten Einsatz an derselben Stelle Dienst versehen haben.

Westen durch das Leithagebirge und das Ruster Hügelland nur ungenügend abgeschirmt, im Süden vollkommen offen, im Osten durch den Abbruch der Parndorfer Heide kaum vor Winden und Unwettern geschützt, bietet der See einfallenden Winden eine willkommene Angriffsfläche. Erst kräuselt sich das Wasser, schlägt langsam Wellen und rollt mit zunehmender Heftigkeit des Windes in Wellen von 1,5 bis 2 m Höhe dahin. Dadurch steigt bei Südwind im Nordteil des Sees und umgekehrt bei Nordwind im Südteil des Sees der Wasserstand noch bedeutend. Zu einem Wettersturz kann es aber in kürzester Zeit kommen. Die ersten Anzeichen, das Aufsteigen dunkler Wolken, sind sofort richtig zu deuten und der Kurs heimwärts zu richten. Wehe aber dem Bootsfahrer, der sich dann kilometerweit vom Ufer entfernt auf der freien Wasseroberfläche befindet.

Eine alte Regel auf dem Wasser lautet: Kenterst du, so verlasse nicht das Boot. Auf das Land bezogen heißt dies: Bist du des Landes unkundig, so verlasse — um Abkürzungen zu machen — nie den dir bekannten Weg. Warum sollen Gekenterte bei ihrem Boot bleiben? Sie können sich am Boot festhalten, unter Umständen sogar auf dem kieloben treibenden Boot sitzen. Es besteht auch die Möglichkeit auf dem Mast, mit dem Großbaum oder einem Ruder usw. ein Notsignal zu hissen. Miete ich ein Boot, so gebe ich dem Verleiher Ziel und Dauer meiner Fahrt bekannt. Spätestens am Abend — wenn das Boot überfällig ist — sucht der Bootsverleiher nach seinem Boot. Das Boot, noch dazu wenn ein Notsignal improvisiert wurde, wird fast immer gefunden. Schwer zu finden ist aber ein seit Stunden im Wasser treibender erschöpfter Mensch.

Kehren wir zu unseren Studenten zurück. Fast kann ich mich in ihre Lage hineinversetzen. Sie haben Vergnügen an dieser Art Sport, finden ihn sehr unterhaltsam und entfernen sich dabei immer mehr vom Ufer. Die Ufer sind ja — so scheint es — ganz nah. Wer denkt von ihnen schon an den Wasserstand. Wind kommt auf, wird stärker. Es ist ein erhebendes Gefühl mit geblähtem Segelzeug dahinzuschleifen, gegen die Natur anzukämpfen. Die ersten Brecher überspülen das Deck, bringen Wasser in die Plicht. Man schöpft es aus, weiter geht die Fahrt. Was kann schon passieren? Ist man nicht ein guter Schwimmer, ein guter Wassersportler? Aber schon kentert das Boot! Es ist kurz nach Mittag. Bis zum Hals reicht den Gekenterten das Wasser. Vereint versucht man, das Boot wieder flottzumachen. Vergeblich. Der Wind nimmt zu, es kühlt ab, einsam befinden sich die Studenten in den windgepeitschten Wassermassen. Vorerst tun sie das einzig Richtige: sie bleiben zusammen beim Boot, klammern sich daran fest und warten. Es kühlt weiter ab, es wird ihnen empfindlich kalt, es kommt niemand. Zwei Ufer sehen sie: das ihnen näher gelegene Westufer (Richtung Ruster) und das Ufer im Osten, den Ausgangspunkt ihrer Seefahrt. Die unbekanntere Rohrwand am Westufer meiden sie — obwohl näher — das doch bekanntere Ostufer wollen sie

watend und schwimmend erreichen. Der Turm der Kirche von Podersdorf ist ihr Richtungsweiser. Im Leben eines Menschen entscheiden zumeist nur Augenblicke über Sein oder Nichtsein. Der Entschluß, das gekenterte Boot zu verlassen und das Ostufer zu erreichen, ist für zwei Studenten das Todesurteil. Man fragt sich heute, ob es ihnen gelungen wäre, das Westufer zu erreichen. Vielleicht! Eindeutig kann diese Frage nicht beantwortet werden. Die Chancen wären jedenfalls größer gewesen. Heute würden aber — mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit — die beiden jungen Menschen noch leben, wäre der verhängnisvolle Entschluß, das Boot zu verlassen, nicht gefaßt worden. Sicher, man hätte sich schwer erkältet, hätte andere Krankheiten davongetragen, aber man wäre am Leben geblieben. Als sie sich vom Boot entfernen, sind sie noch beisammen. Schon nach kurzer Zeit ändert sich dies. Auf sich allein gestellt versuchen sie sich zu retten. Erst waten man noch, später muß man schon schwimmen, hin- und hergerissen von heranrollenden, die Schwimmer überspülenden Wellen. Was ist das Schwimmen in einem Bad, in einem Teich oder tiefen Gebirgssee gegenüber dem Schwimmen auf den entfesselten Wassern des Neusiedler Sees? Wer kann in mannshohen Wellen, gleich oben und gleich unten, kilometerweit schwimmen? Die Weite des Sees wird auch den Studenten zum Verhängnis. Noch sehen sie, einzeln gegen die Gewalt des Sturmes und der Wellen kämpfend, das Ziel, den Kirchturm von Podersdorf. Aber der stundenlange Kampf mit den Elementen erlahmt ihre Kräfte, ermüdet und läßt sie verzweifeln.

Am späten Nachmittag wird einer der Schwimmer von vorbeikommenden Seglern, zwei Hauptschülern von 14 und 15 Jahren, geborgen. Sie bringen die Nachricht vom Kentern des Bootes nach Podersdorf. Der Bootsverleiher läuft mit seinem Motorboot aus, sucht und findet einen weiteren der jungen Männer. Von den beiden anderen fehlt jede Spur. Nach vergeblicher Suche wird auf dem Gendarmerieposten Podersdorf die Anzeige erstattet. Man befürchtet bereits das Schlimmste.

In Podersdorf, Neusiedl am See und Mörbisch am See sind Motorbootstationen der Gendarmerie; in Mörbisch befindet sich ein Boot der Zollwache, in Rust ein Boot der Polizei am See. Zu den Booten der Exekutive kommen noch leistungsstarke Motorboote der Bootsverleiher.

Das Motorboot der Gendarmerie von Podersdorf — unterstützt vom Boot der Station Neusiedl am See — läuft aus. Bis gegen Mitternacht suchen die Boote auf dem See. Vergeblich.

In den ersten Morgenstunden beginnt eine der größten Suchaktionen auf dem See. Zollwache, Polizei, private Motorboote und Gendarmerieboote — später unterstützt von einem Hubschrauber — suchen systematisch nach den Vermissten. Trotzdem sich die eingesetzten Beamten keine Schonung auferlegen, alle zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel eingesetzt werden und die Gefahr für die Hilfsmannschaften auf dem immer „wilder“ werdenden See zunimmt, zeichnet sich kein Erfolg ab. Am 9. Juli 1965 muß die Suche ergebnislos abgebrochen werden. Hoffnung auf Rettung der beiden Studenten besteht nicht mehr. Am 11. Juli 1965 — einem Sonntagvormittag — überfliegt nochmals ein Hubschrauber den See unter besonderer Berücksichtigung des Unfallortes. Man geht dabei von der Ueberlegung aus, daß die Leichen Ertrunkener nach drei bis fünf Tagen an die Oberfläche kommen. Aber auch diese Suche muß in den Mittagsstunden ergebnislos abgebrochen werden.

Am gleichen Tag gegen 16 Uhr fanden Segler einen der Vermissten zirka 4 km südlich von Podersdorf, in der Nähe der sogenannten „Hölle“. Ueber das Jungrohr getrieben lag der Ertrunkene an der Rohrwand im Wasser. Eine Motorbootpatrouille der Gendarmerie barg den Verunglückten. Zwei Tage später wird der zweite Vermisste etwa einen Kilometer von der ersten Fundstelle, zirka 150 m vor der Rohrwand im Wasser treibend, von einer Motorbootpatrouille der Gendarmerie gefunden und geborgen.

Das Unterschätzen einer im ersten Augenblick nicht voll erkennbaren Gefahr, ein etwas sich zuviel Zumuten, das Vertrauen auf die eigene Gewandtheit und ein folgenschwerer Fehlschluß haben das Unglück eingeleitet und ein weiteres, tragisches Kapitel in der Geschichte des Neusiedler Sees geschrieben.

# ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

**§ 337 lit. c StG: Ein Irrtum über die Hilfsbedürftigkeit des Verunglückten kommt dem Täter nur dann zugute, wenn er nicht auf — bewußter oder unbewußter — Fahrlässigkeit beruht.**

Zum Schuldspruch wegen des § 337 lit. c StG macht die Mängelrüge geltend, das Erstgericht habe unerörtert gelassen, daß der Angeklagte geglaubt habe, der Verunglückte sei tot und infolge dieser Erkenntnis einen Schock erlitten habe. Dabei habe es aber auch mit Stillschweigen übergangen, daß diese Verantwortung des Angeklagten durch seine festgestellte Bemerkung zur Zeugin Z. „Den hat es schön erwischt, der ist tot“ manifestiert werde und selbst die psychiatrischen Sachverständigen nicht ausschlossen, daß dem Angeklagten ein Irrtum über den vermeintlichen Tod des Verunglückten unterlaufen sei, der zu einer hysterischen Reaktion geführt habe; es habe sich vielmehr damit begnügt, unter Anführung von Scheingründen die Glaubwürdigkeit des Angeklagten in Zweifel zu ziehen.

Diese Rüge versagt. Der Frage, ob dem Angeklagten ein Irrtum unterlaufen ist und er tatsächlich der Meinung war, der Verunglückte sei bereits tot, und ob durch diesen Irrtum ein hysterischer Schock ausgelöst wurde, kommt keine entscheidende Bedeutung zu. Bei der Bestimmung des § 337 lit. c StG verbindet sich mit dem Grunddelikt der fahrlässigen Gefährdung nach dem § 335 StG qualifizierend eine zweifache Unterlassung des Täters. Er ist verpflichtet, sich sogleich davon zu überzeugen, ob der Verunglückte oder Gefährdete einer Hilfe bedarf und gegebenenfalls die erforderliche und zumutbare Hilfe auch zu gewähren. Die schuldhaft — vorsätzliche oder fahrlässige — Unterlassung, dieser Verpflichtung nachzukommen, hat die Anwendung der Strafbestimmungen des § 337 lit. c StG zur Folge. Für die Anwendung der erhöhten Strafdrohung kommt es daher zunächst allein darauf an, ob dem Täter zum Vorwurf zu machen ist, daß er es aus Nachlässigkeit unterließ, sich sogleich und hinreichend davon zu überzeugen, ob der Verunglückte oder Gefährdete einer Hilfe bedürfte; in diesem Zusammenhang bedingt aber schon der Begriff der Fahrlässigkeit, nicht erst darauf abzustellen, ob der Täter die Hilfsbedürftigkeit tatsächlich erkannt hat, sondern schon darauf, ob er bei Anwendung der durchschnittlichen Vorsicht und Aufmerksamkeit in der Lage war, die Hilfsbedürftigkeit zu erkennen (ZVR 1961, Nr. 62, ZVR 1964, Nr. 167, und andere). Andererseits besteht — zum Unterschied von der Unterlassung der Hilfeleistung selbst — die erwähnte Ueberzeugungspflicht für sich unabhängig selbst dann, wenn eine Hilfe, aus welchen Gründen immer, nicht notwendig ist. Unterläßt dem Täter bei dieser seiner Vergewisserung ein Irrtum, so kann ihm dieser nur dann zugute kommen, wenn er nicht auf — bewußte oder auch nur unbewußte — Fahrlässigkeit zurückgeht (ZVR 1960, Nr. 320, ZVR 1962, Nr. 177, ZVR 1964, Nr. 167). Das Erfordernis, sich von der allfälligen Hilfsbedürftigkeit des Verunglückten oder Gefährdeten zu überzeugen, richtet sich ausschließlich nach den Umständen des einzelnen Falles.

Nach den Urteilsfeststellungen fand der Angeklagte — ein Arzt — den Verunglückten Johann L. auf der Böschung liegend, wobei der Kopf zum Graben hinabhing. Ohne den Verunglückten näher zu untersuchen, ob er noch lebe oder nur bewußtlos sei, ließ er ihn liegen, kehrte zum Fahrzeug zurück und fuhr davon. Dem Angeklagten bot sich also keinesfalls ein Bild, das ihn Johann L. als nicht hilfsbedürftig erkennen ließ, aber auch kein solches, das Zweifel daran ausschloß, daß er tatsächlich tot war. Wenn die Beschwerde einwendet, der Angeklagte habe auf Grund des ärztlichen Blickes, den man sich im Laufe der Jahre erwerbe, die augenblickliche Gewißheit erhalten, daß der Verunglückte tot sei, und wenn sie im Zusammenhang damit die Feststellung des Erstgerichtes, der Angeklagte habe den Verunglückten bewußtlos gefunden, als aktenwidrig rügt, weil er ihn „tot“ gefunden habe und sich dessen nicht bewußt gewesen sei,

daß er lebte, so kann dem nicht gefolgt werden. Es besteht kein Zweifel, daß auch ein erfahrener Arzt in finsterner Nacht, sei es auch bei spärlichem Lichtschein, nicht in der Lage ist, den Tod eines Menschen durch bloßes Ansehen mit Gewißheit festzustellen, wie gerade der gegenständliche Fall zeigt, da ja der Verunglückte, dessen Tod der Angeklagte mit — subjektiver — Sicherheit festgestellt haben will, trotz hilflosen Liegens bei Regen in kalter Spätherbstnacht tatsächlich noch neun Stunden nach dem Unfall lebte. Gerade der Angeklagte wäre als praktischer Arzt wie kein anderer in der Lage, aber auch verpflichtet gewesen, sich gewissenhaft davon zu überzeugen, ob der Verunglückte einer Hilfe bedürfte. Wenn er dies, wie er selbst zugeben muß, nicht tat, dann hat er einen etwa eingetretenen Irrtum selbst verschuldet, und es vermag ihn ein solcher Irrtum ebensowenig zu entschuldigen wie ein etwa durch ihn ausgelöster hysterischer Schock. Er hat vielmehr dadurch, daß er es unterließ, sich sogleich von der Hilfsbedürftigkeit des Verunglückten zu überzeugen, bereits das Tatbild des ersten Falles des § 337 lit. c StG verwirklicht (OGH, 12. Jänner 1965, 11 Os 218/64; KG Wiener Neustadt, 7 b Vr 1273/62).

**§ 337 lit. c StG: Der Täter braucht sich die Gewißheit, daß der Verletzte seiner Hilfe nicht bedarf, nicht durch unmittelbare Anschauung zu verschaffen.**

Gemäß dem § 337 lit. c StG, dessen Bestimmungen sich gegen die Rücksichtslosigkeit im Straßenverkehr richten, ist der Täter, der einen Unfall verschuldet oder mitverschuldet hat, verpflichtet, sich gewissenhaft davon zu überzeugen, ob der Verunglückte oder Gefährdete einer Hilfe bedarf und gegebenenfalls die erforderliche und zumutbare Hilfe auch zu gewähren.

Das Urteil lastet dem Angeklagten nicht eine Unterlassung der Hilfeleistung an, sondern bloß die Vernachlässigung der Pflicht, sich davon zu überzeugen, ob die Verunglückte einer Hilfe bedürfte. „Sich überzeugen“ heißt, sich Gewißheit verschaffen. Weder dem Wortlaut des Gesetzes noch dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung läßt sich aber entnehmen, daß derjenige, der einen Unfall verschuldet oder mitverschuldet hat, sich die Gewißheit durch unmittelbare Anschauung verschaffen müßte. Es wird im Gegenteil viele Fälle geben, wo eine solche unmittelbare Inaugenscheinnahme nicht nur überflüssig, sondern für eine etwa herbeizuholende zweckmäßige Hilfe nur zeitraubend und daher hinderlich wäre. Wenn daher der Angeklagte durch das Straßenbahnpersonal über die Tatsache und die Art der Verletzung verlässlich informiert wurde und durch dieses Personal erfuhr, daß die Rettung bereits verständig worden war, dann hatte er sich genügend Sicherheit verschafft. Mehr von ihm zu verlangen — etwa die Verletzte selbst in Augenschein zu nehmen — wäre nur eine Forderung nach einer im Gesetz nicht begründeten Formalität. Das Urteil, das dem Angeklagten nur die Verletzung der Ueberzeugungspflicht zur Last legt, ist daher von einer unrichtigen Auslegung der Bestimmungen des § 337 lit. c StG ausgegangen.

Zu erwägen wäre noch, ob dem Angeklagten eine Unterlassung der Hilfeleistung zur Last gelegt werden kann. Auch das ist im gegebenen Falle zu verneinen. Er selbst konnte, nachdem die Rettung durch das Straßenbahnpersonal verständig und damit für eheste fachmännische Hilfe verlässlich vorgesorgt worden war, irgendwelche Erste-Hilfe-Maßnahmen aber im Hinblick auf die Art der Verletzung und die gegebene Situation ebensowenig erforderlich waren wie auch bloß psychischer Beistand, nichts mehr zu einer tatsächlichen Hilfeleistung beitragen. Unter den gegebenen Umständen kann eine Vernachlässigung der dem Angeklagten nach lit. c des § 337 StG obliegenden Pflicht einer Hilfeleistung auch nicht darin erblickt werden, daß er das Eintreffen der Rettung und die ärztliche Versorgung der Verletzten nicht abgewartet hat. Für den Vorwurf, der Angeklagte habe die erforderliche und zumutbare Hilfe nicht gewährt, fehlt es daher schon an den objektiven Voraussetzungen (OGH, 2. März 1965, 11 Os 259/64; LG Wien, 7 c Vr 1157/64).

**GARA**  
**GARA**  
**GARA**  
**GARA**

**WÜNSCHE  
LEICHT  
ERFÜLLT!**

**KUNDENKREDIT**

**GÖC · forum · GEWA**  
**KAUFHÄUSER**  
**IN ALLEN BUNDESLÄNDERN**

# Lawinen — Glück im Unglück

Von Gend.-Oberleutnant OTTO MOSER, Gendarmerieergänzungsabteilung Gisingen, Vorarlberg

In den alpinen Regionen stellen die jeden Winter eintretenden Lawinsituationen, die sicher als Machtäufhebungen der Natur betrachtet werden können, die Menschen vor immer neue und doch alte Probleme. In neuerer Zeit wurde dem Lawinentod durch allseits anerkannte Warnmethoden einigermaßen Schach geboten. Katastrophen traten, wohl dank kostspieliger baulicher Maßnahmen, aber sicher auch wegen Nichteintretens der auslösenden Bedingungen, nicht mehr auf. Aber trotz des tadellos funktionierenden Lawinewarndienstes, der bei jeder Aenderung der Situation eine neue Lagemeldung herausgibt, trotz der allseits betriebenen Aufklärungsarbeit, nahmen gerade in den letzten, schneearmen Wintern die Lawinenunfälle zu, bei denen Touristen zu Schaden kamen. Es wäre müßig, bei diesen Unfällen jedesmal ein Verschulden ableiten zu wollen, denn nicht immer offenbart der Berg seine Tücke dem mitunter erfahrenen Touristen, und das beste Mittel gegen den Lawinentod — das Daheimbleiben — wird nur ungern angewendet.

Der Aufsatz verfolgt jedoch nicht den Zweck einer allgemeinen Erörterung über Lawinen, vielmehr wurde der Verfasser durch Ereignisse und durch das Zusammentreffen von bemerkenswerten Umständen anlässlich eines Lawineneinsatzes angeregt, einen Sachverhalt den Hauptereignissen entsprechend wiederzugeben, weil einige Umstände kaum mehr mit der lapidaren Feststellung: „Mal wieder Glück gehabt“ abzutun sind. War es aber tatsächlich Glück im Unglück, dann ein gerüttelt Maß voll Glück. Daß der Verfasser während des Einsatzes Gelegenheit hatte, den Abgang einer mächtigen Nachlawine aus großer Höhe — die Lawine ging genau auf den Schauplatz eines Lawinenunglückes nieder und veranlaßte die Rettungsmannschaften zu raschster Flucht — auf dem Lichtbild festzuhalten, mag den Aufsatz bereichern.

Am 15. Mai 1965 fanden sich 13 Burschen, Angehörige der Jungmannschaft des Oesterreichischen Alpenvereines aus verschiedenen Orten Vorarlbergs, auf der zu dieser Zeit nicht bewirtschafteten Lindauer Hütte im Gauertal — südliches Seitental des Montafoner Tales in Vorarlberg — ein. Dort trafen sie vier Touristen aus Biberach in Süddeutschland, die ebenfalls in der Hütte Unterkunft genommen hatten.

Im Gebiete der Lindauer Hütte, in rund 1700 Meter Seehöhe, lag noch 100 bis 150 Zentimeter Altschnee. Die Schneedecke nahm mit zunehmender Höhe an Mächtigkeit zu und dürfte in 2500 Meter Höhe sicher 250 Zentimeter Stärke und noch mehr erreicht haben. Die starke Sonneneinstrahlung am 15. Mai 1965 und nachfolgender Regen bei relativ hohen Temperaturen (Südwestströmung) hatten eine Durchnässung der Schneedecke bis in große Tiefen zur Folge, und dadurch wurde eine weitgehende Auflösung der Gefügestärke bewirkt. Die südlich exponierten Hänge hatten sich schon ganz entladen, von den nach Osten und Westen gerichteten Flanken rauschte und donnerte es ohne Unterlaß. Lediglich der ausgedehnte, von großen Steinblöcken übersäte, nach Norden schauende Hang im Süden der Lindauer Hütte, der etwa 800 Meter ansteigend bis zu dem Grat emporführt und das Maßiv der Drei Türme mit dem Felsaufbau der Sulzfluh verbindet, prangte noch im weißen Kleid. Keine Lawinbahn durchfurchte die geschlossene Schneefläche, die eingestreuten Felsblöcke ließen die Annahme zu, der Hang sei lawinensicher.

Am 16. Mai 1965, gegen 6.15 Uhr, brachen acht Burschen der ÖAV-Jungmannschaft mit ihren Firngleitern von der Hütte auf, um über den Hang zum Grat gegen das Drusentor zu ansteigen und versuchsweise abzufahren. Das Drusentor ist ein Grateinschnitt und ermöglicht in 2400 Meter Höhe den Uebergang über die Staatsgrenze in die Schweiz. Die Mannschaft war nach 200 Metern Anstieg oberhalb der Krummholzzone zu einer Rast, einem Geländevorsprung im Hang, gelangt und hatte bei einem Felsblock Schutz vor dem Regen gesucht, der inzwischen eingesetzt hatte. Der Geländevorsprung schließt einen Trog von gut 50 Meter Durchmesser ein, und zwar so, daß sich talwärts ein kleiner Gegenhang bildet. Der Trog selbst nimmt im Sommer einen kleinen See aus Schmelzwasser auf.

Von ihrem Standplatz aus konnten die Burschen die vier Biberacher Touristen beobachten, die schon vor ihnen aufgebrochen waren und die nun etwa 300 Meter weiter oben bei einer kleinen Felswand vor dem Regen Zuflucht gesucht hatten. Offenbar hatten die deutschen Touristen sich doch zur Umkehr entschlossen, denn gegen 7 Uhr begannen sie in Gruppen zu zweien, unter sich mit geringem Abstand, die Abfahrt schräg zum Hang. Die ersten zwei hatten den Hang schon etwa 200 Meter in Schrägfahrt befahren und die restlichen zwei hatten gerade ihren Standplatz verlassen, als über ihnen eine Festschneelawine in großer Breite abbrach. Das Schneebrett stürzte als Oberlawine, teils auch bis auf den Boden abgehend, auf die beiden weit auseinanderliegenden Zweiergruppen nieder. Während des Abgleitens dieser Lawine löste sich östlich von ihrem Anrißgebiet eine zweite Festschneelawine und floß, durch die Geländeform bedingt, in die Bahn der abgehenden Primärlawine. Alle vier Touristen wurden, obwohl sie in sehr großem Abstand abfahren, von den Lawinen erfaßt und gut 300 Meter weit mitgerissen, bis die Hauptmasse der Lawinen im Trog der Rast im Abhang zur Ruhe kam.

Der erste der Mitgerissenen, Peter O., blieb während des Lawinenabganges auf der Oberfläche der großscholligen Schneemassen und wurde nach langer unfreiwilliger Fahrt an der Stirnseite der Lawine buchstäblich „an Land“ gespült. Er war schockiert, aber unverletzt, und sogar seine Skier, die ihm während der Fahrt in der Lawine abgerissen worden waren, fand er unbeschädigt an der Lawinenoberfläche. Die drei Kameraden des so glücklich Geretteten waren von der Lawine verschüttet worden und in den Schneehaufen verschwunden. Die

acht Beobachter konnten angeblich den ganzen Vorfall verfolgen und wollen sich auch die Verschwindpunkte, also die Stellen, wo die drei Verunglückten im Schnee begraben wurden, gemerkt haben. Dies war jedoch mit Vorsicht aufzunehmen, da die Beobachter selbst vor der Lawine flüchten mußten, als diese bis zu ihrem Rastplatz vordrang. Jedenfalls aktivierten die jungen Bergsteiger mit erstaunlicher Initiative und Sachkenntnis die einzig richtige und dringlichste Maßnahme, die Kameradenhilfe. Ein Bursch fuhr sogleich ins Tal, um Hilfe herbeizuholen, die anderen begannen die Lawine abzusuchen. Sie fanden auch bald den ersten Verschütteten, Werner B., von dem ein Bein aus dem Schnee ragte. Mit Skiern und Händen gruben sie ihn aus und retteten sicher sein Leben. Werner B. hatte ein Bein gebrochen, war stark schockiert und nicht ansprechbar. Die Retter setzten die Suche fort und behielten sich mit Skistöcken, die sie als Sonden verwendeten. Nach zwei Stunden hatten ihre Anstrengungen neuerlich Erfolg — es war aber zugleich der letzte Erfolg, der sich einstellen sollte. Nicht die Suche, nicht die Sondierarbeit ließ sie den Verschütteten finden, die Leute hörten ein Stöhnen aus dem Schnee, gruben nach und fanden Siegfried R. in einer Tiefe von einem halben Meter. Der Gefundene war stark unterkühlt, war ohne Bewußtsein und hatte, wie sich später herausstellte, innere Verletzungen unbestimmten Grades. Dieser Verschüttete war glücklich gelegen, er lag an einer Spalte, die sich zwischen den Schneebröcken gebildet hatte, und nur so war es möglich, daß er gehört werden konnte, da die Schallwellen, wenn sie aus dem dichten Medium des Lawinenschnees an die Schneeoberfläche durchtreten, gebrochen werden und vom menschlichen Ohr nicht mehr aufgenommen werden können.

Inzwischen waren die restlichen Leute der AV-Jungmannschaft von der Lindauer Hütte gekommen und hatten zwei Akias mitgebracht. So konnten die beiden Verletzten einsteilen versorgt und zur Hütte gebracht werden. Peter O., der nicht verletzt worden war, blieb am Unfallort. Bis dahin waren die jungen Retter allein gewesen, denn ihr Bote konnte erst gegen 8 Uhr über die Gendarmerie in Schruns die Hilfskräfte mobilisieren. Die alpinen Einsatzgruppen Schruns und Bludenz gingen auch gleich zum Unfallort ab, ihnen schlossen sich die Einsatzgruppen des Oesterreichischen Bergrettungsdienstes an. Die Helfer trafen jedoch erst ein, als die Geborgenen schon auf der Lindauer Hütte in Sicherheit und Wärme sich erholten und alsbald mit den Akias ins Tal gefahren wurden.

Bis 14 Uhr waren 60 Helfer beim Lawinenkegel in 1900 Meter Höhe eingetroffen und hatten die systematische Sucharbeit aufgenommen. Der Schuttkegel der Lawine erstreckte sich etwa 200 Meter in die Breite und 100 Meter in die Tiefe, wo er, am Hang ansteigend, weniger mächtig wurde und schließlich die nackte Gleitbahn freigab. Die Sondiermannschaft konnte jedoch nur die Randzonen an der Stirnseite der Lawine durchsondieren, da im Zentrum der Lawine die Schneemassen bis zu 15 Meter und mehr aufgetürmt waren und hier eine Suche mit den gebräuchlichen Sonden aussichtslos schien.

Ueberdies waren die beiden Geretteten an der Stirnseite der Lawinenablagerung, in den weniger mächtigen Schneemassen (bis sechs Meter tief) geborgen worden, so daß nach der Fließrichtung der Lawine und aus der Form der Ablagerung zu vermuten war, der letzte Verschüttete könne auch in dieser Richtung liegen. Weil an dieser Stelle die Sonden keinen Grund erreichten, wurden Sondiergräben ausgehoben, um ein sicheres Durchsondieren der abgesteckten Räume zu gewährleisten. Nach erfolgloser Suche an den vorgesehenen Stellen sollte ein Teil der Suchmannschaft mit Sonden über den Lawinenkegel hinweg an die Rückseite der Ablagerung vordringen und dort in der Nähe des Stauchwalles suchen, weil nach allgemeiner Erfahrung der Vermißte auch dort liegen konnte. Obwohl oberhalb des Anrißgebietes der beiden ersten Lawinen noch breite Hangflächen nicht abgegangen waren, ließ andererseits die Geländebeschaffenheit den Abgang einer dritten Lawine, acht Stunden nach dem Abbruch der ersten Lawinen, nicht gerade erwarten. Der Entschluß, zum hangseitigen Ende der Lawinen, also zur eigentlichen Gefahrenzone vorzudringen, schien gerechtfertigt, zumal noch Aussicht auf eine Lebendbergung des Vermißten gegeben und für sichere Lawinenbeobachtung vorgesorgt war.



Alle drei Lawinen kamen in dem knapp oberhalb den Bäumen sichtbaren Geländevorsprung zur Ruhe; ihre Spuren führen dorthin



Die Sondiermannschaft ist bereits knapp an der aufsteigenden Front der Hauptmasse der Ablagerung. Die Sondiergräben sind sichtbar.



Blick vom Ende der Lawine in Richtung Stirnseite. Die schürfende Gewalt zeigt sich an den ausgeschliffenen, meterhohen Schneewänden innerhalb der Lawinenmassen.

Glücklicherweise war die Sondiermannschaft noch nicht so weit — die Leute wären nach etwa einer halben Stunde für einen Vorstoß hinter die Lawine bereit gewesen. Um 15 Uhr konnte der Verfasser, der als Einsatzleiter vom Gegenhang der Mulde im Hang die Arbeit der Sondiermannschaft beobachtete, durch rasch anschwellendes Rauschen und Donnern aufmerksam gemacht, sehen, wie die Schneedecke der Hänge in Grannähe in Bewegung geraten war. In Form einer gewaltigen Walze floß eine breite Lawine, ein drittes Schneebrett, auf die Bahn der ersten beiden Lawinen nieder, stürzte über eine Felswand

## EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedrige Preise legt, ist das

WARENHAUS

### „BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94

Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG  
TEXTILIEN

HAUSHALT-, LEIB- u. BETTWASCHE  
BABY-AUSSTATTUNGEN

SCHUHE

LEDERWAREN

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

GLAS- und

PORZELLANWAREN

PARFÜMERIE- u. KOSMETIK

MODERNER HAUSHALTSBEDARF

FERNSEH-, RADIO- u. ELEKTROGERÄTE

SPIELWAREN

FAHRRÄDER

POLSTERMÖBEL

HÜTE u. v. a.

Nehmen auch Sie unsere zinsfreien Warenkredite mit den günstigen Rückzahlungsbedingungen in Anspruch!

und brandete genau auf den Lawinenkegel zu, an dessen Stirnseite die Leute an der Arbeit waren. Mit zunehmender Geschwindigkeit der abgehenden Lawine schwoll das Rauschen zum Donnern an und die Geräuschentwicklung bewog die Suchmannschaften, die zwar wegen der Höhe der Schneeeablagerung zwischen sich und dem Hang keine Sicht zur herandonnernden Lawine hatten, sich fluchtartig, stolpernd und fallend zum Gegenhang zurückzuziehen. Sonden und Schaufeln blieben im Schnee stecken, sie mitzunehmen blieb keine Zeit.

Der Warnsignale des Beobachtungspostens hatte es nicht bedurft, die Lawine hatte sich selbst angemeldet und die Leute in dem unwegsamen Gelände zur Flucht veranlaßt.

Die Nachlawine stieß auf ihrem Wege auf die Massen der Primär- und Sekundärlawinen und bot einen gigantischen Anblick, ein Naturschauspiel, als sich die festgepreßten Schollen und Schneeknollen übereinander und ineinander schoben, sich knirschend und ächzend aufbäumten, Türme bildeten, die gleich wieder zusammenstürzten und Gräben aus dem ruhenden Schnee heraus schnitten, die alsbald wieder aufgefüllt wurden. Wie von einer Riesenplaniertraube geschoben, rückte der braunweiße, riesige Schneehaufen Meter um Meter vor — jedes Schneeteilchen schien in Bewegung zu sein. Im Zeitlupentempo fielen die steckengelassenen Schaufeln und Sonden um, wurden geknickt und begraben und vor dieser langsam sich vorschiebbenden Masse die flüchtenden Männer, die durcheinanderpurzelten und keuchend dem nicht unbedingt sicheren, aber im gegebenen Falle einzig möglichen Hort, dem Gegenhang, zustrebten. Während dieses Vorganges flossen am Ende der Lawine immer noch braune Ströme in breiter Front nach, als gäbe es kein Hindernis. Ein beträchtlicher Teil der Lawine schob sich schließlich seitlich am Lawinenkegel vorbei und floß über den folgenden Hang zu Tal, am Hang unterhalb der Rast eine neue Lawine auslösend. Minuten vergingen, bis die Schneebewegung aufhörte und jeder Laut erstarb.

Trotz der dramatischen Ereignisse — es war niemand zu Schaden gekommen — setzten die Leute bald wieder ihre Sucharbeit fort und gaben erst am Abend auf als ein aufkommendes Hochgewitter mit Nebel und Regen die Sicht auf das Einzugsgebiet der Lawinen und damit eine wirksame Warnung verhinderte.

### Neues Dienst- und Wohngebäude



Der Gendarmerieposten in Innervillgraten hat im ersten Stock des Raiffeisenkassengebäudes in Innervillgraten, Bezirk Lienz, Tirol, wo auch das Postamt und das Gemeindeamt untergebracht sind, mehrere sehr schöne und moderne Räume bezogen, welche zentralgeheizt sind. Im gleichen Hause hat auch ein verheirateter Gendarmeriebeamter eine sehr schöne Wohnung erhalten.

Nach dem Abgang dieser Lawine war ein Hubschrauber des BMfI aus Innsbruck eingeflogen und hatte knapp neben dem Lawinenkegel auf einem vorbereiteten Platz aufgesetzt. Sein Einsatz an diesem und am folgenden Tag war eine wertvolle Hilfe, da ohne Zeit- und Kraftaufwand Lebensmittel, Geräte und Lawenhunde für einen neuerlichen Einsatz am 17. Mai herangeschafft werden konnten.

Den Anlaß nahm auch der Landesgendarmeriekommandant von Vorarlberg, Gend.-Major Alois Patsch, wahr. Er flog mit dem Helikopter von Latschau, der Talbasis des Hubschraubers, zum Einsatzort. Dort überzeugte er sich selbst von der beschwerlichen Arbeit der Einsatzgruppen — mittlerweile war auch die Einsatzgruppe Bregenz eingetroffen — indem er längere Zeit Sonde und Schaufel führte. Sichtlich beeindruckt verweilte er am Unfallort und ließ sich über die Situation berichten. Ein anschließender Einsatzflug mit dem Hubschrauber über das Anrißgebiet der Riesenlawinen verschaffte dem Besuch weitere Eindrücke von der Gewalt, wie sich die Natur im Hochgebirge äußern kann. Der Besuch ihres Landesgendarmeriekommandanten und sein Interesse hinterließen bei den Einsatzgendarmen Freude und Genugtuung und das wohlthuende Bewußtsein, daß ihre harte Arbeit, daß ihr Einsatz auch die verdiente Beachtung erfährt.

Am dritten Tage wurde die Suche nach dem Vermißten abgebrochen, da keine Aussicht bestand, noch einen Lebenden bergen zu können. Jedem Kundigen drängten sich während des Einsatzes eine Menge Fragen auf, die in der Feststellung gipfelten: das Lawinenunglück war sicher tragisch, weil es doch ein Opfer gefordert hatte und ein Mensch in den Schneemassen begraben bleiben muß, bis ihn Sonne und die Wärme der Jahreszeit ausapern. Aber der Berg hätte mehr Opfer fordern können, die Voraussetzungen dafür waren gegeben — diese Umstände lassen sich kaum mehr mit dem Wortspiel „Glück gehabt“ ausdrücken.

Daß bei einem Lawinenabgang in dieser Mächtigkeit einer von vier Mitgerissenen über dreihundert Meter Fahrt auf der Lawine an der Oberfläche bleibt und unverletzt aufsteht, ist bemerkenswert. Daß bei der bekannt großen mechanischen Wirkung dieser schweren Schneeschollen (etwa 600 kg/m<sup>3</sup>), die sich ineinander verkeilen, keine schwerere Verletzung als ein Beinbruch auftrat, wie es bei Werner B. war, ist kaum glaublich; daß gerade neben dem Liegeplatz des Siegfried R. eine Spalte vorhanden war, so daß die Retter seine sonst wahrscheinlich letzten Lebensäußerungen hören konnten und so seine Rettung möglich war und daß er nach zwei Stunden Begrabensein lebend geborgen wurde, ist ein kleines Wunder, wenn man in Rechnung stellt, daß die bisherigen Erfahrungen einem Verschlütteten nach dieser Verschlüttungsdauer, abgesehen von der tödlichen Schneeart, noch ein Prozent Ueberlebenschance einräumen.

Daß schließlich die Suchmannschaft mit ihrer Tätigkeit an der Stirnseite der Lawinenablagerung noch nicht fertig war und daher noch nicht zum Stauwall vorgedrungen war, als die dritte Lawine abging, war ein Spiel mit Viertelstunden. Die Geschwindigkeit der abgehenden Lawine war unvermutet hoch, sie hätte den Leuten auf dem schwer begeharen Schollenfeld keine oder nur geringe Fluchtmöglichkeiten offengelassen.

Die Vermutung ist berechtigt, es habe bei diesen Ereignissen, von der ersten bis zur dritten Lawine, das Glück des Bergsteigers, die Macht des Geschickes oder die göttliche Vorsehung mitgewirkt und verhindert, daß mehr Menschen zu Schaden kamen. Was wir landläufig unter dem Begriff „Glück haben“ verstehen, tritt augenscheinlich in den Vordergrund, das Unglück verblaßt daneben und wird unwirklich. Weil Menschen aber dazu neigen, Ereignisse, die außerhalb ihrer Ueberlegung und kritischen Betrachtung liegen, in den Bereich des Mystischen zu verpflanzen, äußerten sich verschiedene Einsatzmänner in dieser Richtung und der Verfasser möchte sich von dieser Ueberlegung in diesem Falle nicht distanzieren.

Herausgeber: Gend.-Oberst Dr. Ernst Mayr — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Siegfried Weitlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11

# Gendarmerie Einkaufsführer



Altes Wasserrad in den Zillertaler Alpen, Tirol  
Photo: Gend.-Major Windbacher,  
Gendarmeriezentralschule Mödling



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG  
**J. FRANZ LEITNER**  
 WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53  
 TELEPHON 93 42 37

Sie erhalten  
 ALLES BEI  
**ROTHMUND**



Von den  

 GOETZWERKEN  
 DICHTUNGEN  
 WELLENDICHTUNGEN  
 PASSFORMRINGE

Von  

 GLYCO  
 LAGERSCHALEN  
 LAGERMETALL

Von  

 BLW-VENTILE  
 für jeden Motor

Von  

 TROST  
 VENTILFÜHRUNGEN  
 VENTILSITZBUCHSEN

KOLBEN, ROH- u. ENDBUCHSEN,  
 KOLBENRINGE  
 OLRINGE  
 KOLBENBOUZEN

Von  

 BOGRA  
 PNEUMOBUCHSEN

Von  

 WECO  
 ZYLINDERBUCHSEN

Von  

 CARO  
 WERK G. M. B. H.  
 CAROBRONZE IN RÖHREN  
 UND STANGEN

*Friedrich*  
**ROTHMUND**  
 Motorenmaterial  
 WIEN 3., RASUMOFKYASSE 15  
 TELEPHON 7 3 4 5 4 1 SERIE  
 Fernschreiber 1637—ELKOKOLBEN WIEN

**„Schärdinger“**

Oberösterreichischer Molkereiverband

reg. Gen. m. b. H.

Wien — Schärding — Linz — Innsbruck

Größte und älteste  
 milchwirtschaftliche  
 Erzeugervereinigung  
 Österreichs

Alle Bedarfsgegenstände für JAGD und FISCHEREI  
**GUSTAV GENSCHOW & CO.**  
 Ges. m. b. H. — Wien III  
 Lieferung nur über den Fachhandel!



**OSKAR WANKO** O.H.G.  
 SPEZIALTRANSPORTUNTERNEHMUNG  
 WIEN XI, Simmeringer Hauptstr. 12

Telephon: 74 13 71, 74 13 69 — FS: 01/2841  
 Größtes und ältestes Spezialtransportunternehmen  
 Oesterreichs für Transformatoren, Generatoren, Kes-  
 sel und Maschinen bis zu einem Stückgewicht von  
 165 Tonnen, Umsetzanlagen für österreichische Ban-  
 desbahn- und Intercont-Tiefladewaggons auf Stra-  
 ßenfahrgestelle. Alle Ausrüstungen für Schwer-  
 transporte. Spezialfahrzeugkrane für 3, 6, 9, 15, 25,  
 30 und 50 Tonnen Tragfähigkeit.

Ihre Übersiedlung in Wien  
 odernach den Bundesländern  
 per Bahn oder Möbelauto  
 bestens und billigst durch

**KIRCHNER & CO.**

Wien I, Fischhof 3 — Bauernmarkt 22  
 Tel. 63 78 36, 63 16 05 - Fernschreiber Wien 07 4126

Eigene Möbellagerhäuser / Verpackungen / Leih-  
 kisten / Versicherungen / Eiltransporte / Bewährte  
 Vertretungen in allen Orten Österreichs

**WIENER BRÜCKENBAU- UND  
 EISENKONSTRUKTIONS-  
 AKTIENGESELLSCHAFT**

ZENTRALBÜRO: WIEN X, HARDTMUTHGASSE 131-135

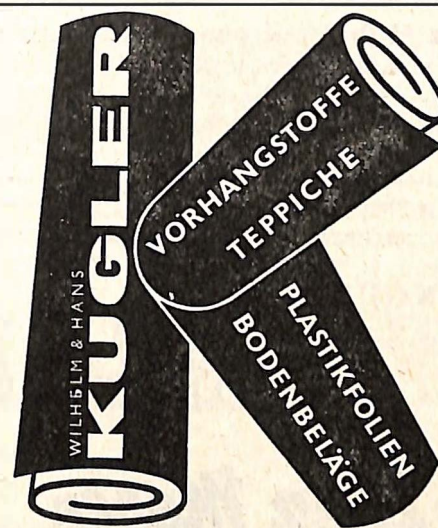
POSTANSCHRIFT: WIEN 67, Postfach

FERNSPRECHER: 64 36 86

FERNSCHREIBER: 01-1785

TELEGRAMM-ADRESSE: BRÜCKENBAU WIEN

ERZEUGUNGSPROGRAMM: Kranbau, Brückenbau, Stahl-  
 hochbau, Behälter, Förderbänder, Aufzüge, Leitungsmaste,  
 Rohrleitungen, Theaterbühneneinrichtungen, Spezialfahr-  
 zeuge, u. zw. Aufbauten für Müllwagen



WIEN 1, HOHER MARKT 10  
 WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE  
 WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61  
 WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89 a  
 WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71  
 WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80  
 ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF

**SCHÜLLER & CO., AKTIENGESELLSCHAFT**

Zentrale: Wien VII, Zieglergasse 10  
 Fornsprecher: 938511 Δ, Telegr.-Adr.: Schüllerakt Wien, FS: 011549  
 Fabriken: St. Pölten, Unter-Radlberg, Litschau, N.-Ö.  
 Erzeugnisse: Strumpfwaren, Handschuhe, Strickwaren, Strickgarne,  
 Stopfgarne, Eisen garne, Färberei, Bleicherei, Zwirnerlei,  
 Mercerisierung  
 Spezialfabrik für Strumpfhosen

**METALLWERK MÖLLERSDORF**  
 WIEN VII, KAISERSTRASSE 91, TEL. 93 36 01



**Stangen  
 Rohre  
 und Profile  
 aus Kupfer  
 und Messing**

**ABZEICHEN-PLAKETTEN  
 SPORTPREISE**

*Rudolf Sowa*

Wien VII, Siebensterngasse 23 - Telephon 93 61 21

*Waffelbäckerei*

RICHARD SCHILLER & Co.

Wien XII, Altmannsdorfer Straße 117

Telephon 88 61 67

Offizieller Reparaturdienst von

**BUICK - CADILLAC  
 CHEVROLET-OPEL**

„AUTOMAG“  
 Verkaufsgesellschaft

**KANDL & PASCHING OHG**  
 Wien III, Ungargasse 37

Telephon

Ersatzteilmagazin 73 56 51

Werkstätte . . . . 73 33 91

Büro . . . . . 73 31 01

Telegrammadresse:

Magauto Wien

Fernschreiber: 01-2724

Installationsbüro für Elektrotechnik

**Ing. KONRAD RUKSER**

Zentrale: Wien XIX, Pantzergasse 2, Tel. 348148

METALLWARENFABRIK  
**BRÜDER SCHNEIDER A. G.**

WIEN VI

Bürgerspitalgasse 8  
 TELEPHON 57 61 23

Pokale / Plakett-n, Sportmedaillen  
 für alle Sportzweige / Uniformeffek-  
 ten aus Metall / versilberte Metall-  
 waren / Haus- und Küchengeräte

**Hoch- u. Tiefbauunternehmung**

Walter Gauf Ges. m. b. H.

Wien XIX, Heiligenstädter Straße 62

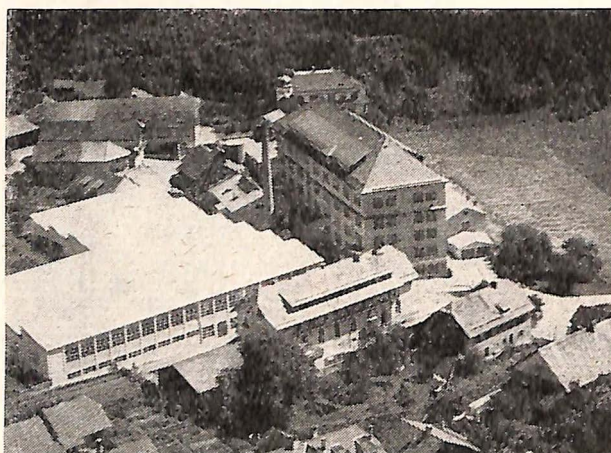
Telephon 36 14 84, 36 26 63

MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS  
**Serp Schöffmann**  
 ST. VEIT/GL. BAHNHOFSTRASSE 19 TELEFON 2208

Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus

**Schöne Möbel müssen nicht teuer sein**  
 Über 100 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann. Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte **Ausstattung**. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus.

Schafwollwaren- und Deckenfabrik  
**M. HOPFGARTNER**  
 Mühldorf im Mölltal Kärnten



Fabrik für  
**QUALITÄTSSTOFFE – LODEN WOLL- und DRALONDECKEN**  
 modisch – elegant – preiswert  
 Dralondecken, leicht waschbar, nicht filzend, rasch trocknend, mollig-warm und doch kein Hitzestau, atmungsaktiv!

WEINGUT  
 REBSCHULE  
 TRAUBISODA

**Lenz Masec**

ROHRENDORF bei Krems Ruf 4

**T** HOCHBAU – TIEFBAU  
 BETONWARENERZEUGUNG  
**iefbauunternehmung**

BAUSTOFFHANDEL  
 BAUMASCHINENVERLEIH

Ingenieur Florian Haydn  
 Amstetten, N.-Ö., Wiener Straße 34, Tel. 2730

**H. WALLI**

KOMMANDITGESELLSCHAFT

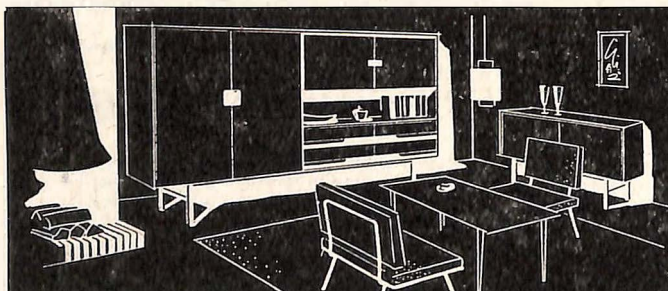
Papier- und Zellstoffwattfabriken  
 Werk Grimmenstein und Olbersdorf, Niederösterreich

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien III, Salesianergasse 31

Erzeugung von: Molett-Zellwattetaschentüchern, -Zellwatteservietten, -Zellstoffwindeln usw.

**MOLKEREIGENOSSENSCHAFT ERLAUF**

reg. Genossenschaft m. b. H.  
 Telefon 552-553 (0 27 57)  
 Sämtliche Molkereiprodukte



KLAGENFURT  
 THEATERGASSE 4, TEL. 71-4-31

**Möbel**

**STADLER**

☉ NIEDERÖSTERREICH

**STADTWERKE AMSTETTEN**

Direktion: Graben 7, Telephon 26 01  
**ELEKTRIZITÄTSWERK**

Elektro-Installationen / Elektro-Verkaufsgeschäft  
 WASSERWERK / ZIEGELWERK / SCHWIMMBAD

# Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE SEPTEMBER 1965

## WIE WO WER WAS.

1. Was ist ein Alk?
2. Was versteht man unter „achtern“?
3. Wie nennt man den von einer Schlange umwundenen Stab, der das Abzeichen der Aerzte darstellt?
4. Was ist eine Bessemerbirne?
5. Was versteht man unter Brackwasser?
6. Wer war Cicero?
7. Wie unterscheiden sich Code und Codex?
8. Wie unterscheiden sich Firn und Firnis?
9. Kennen Sie den Unterschied zwischen Helios und Helium?
10. Es gibt einen großen Würfel, der arabisch „Kaaba“ genannt wird. Was bedeutet er und wo steht er?
11. Wo liegen die Kanarischen Inseln?
12. Kennen Sie den Unterschied zwischen Kapitell und Kapitöl?
13. Was versteht der Seemann unter Lee?
14. Was ist ein Marabu?
15. Wer waren die Osmanen?
16. Wo liegen die Orkney-Inseln?
17. Was ist ein Passat?
18. Wer war Heinrich Pestalozzi?
19. Was ist ein Topas?
20. Was ist ein Zentaur?

3. Sehen Sie die DAILY MAIL an der Wand?
4. Sie müssen Samos kaufen.
5. Opa riß sich einen Nagel ein.
6. Er ging vorhin den Burgweg entlang.
7. Davos lockt jeden an.
8. Johann Overbeck war ein Hanseat.



Er entstammte einer angesehenen Kaufmannsfamilie einer italienischen Hafenstadt. Er reiste auf dem Landwege nach China, wurde dort Statthalter und kehrte auf dem Seewege

mit sagenhaften Reichtümern zurück. Im Gefängnis von Genua schrieb er seine Memoiren.

## Philatelie

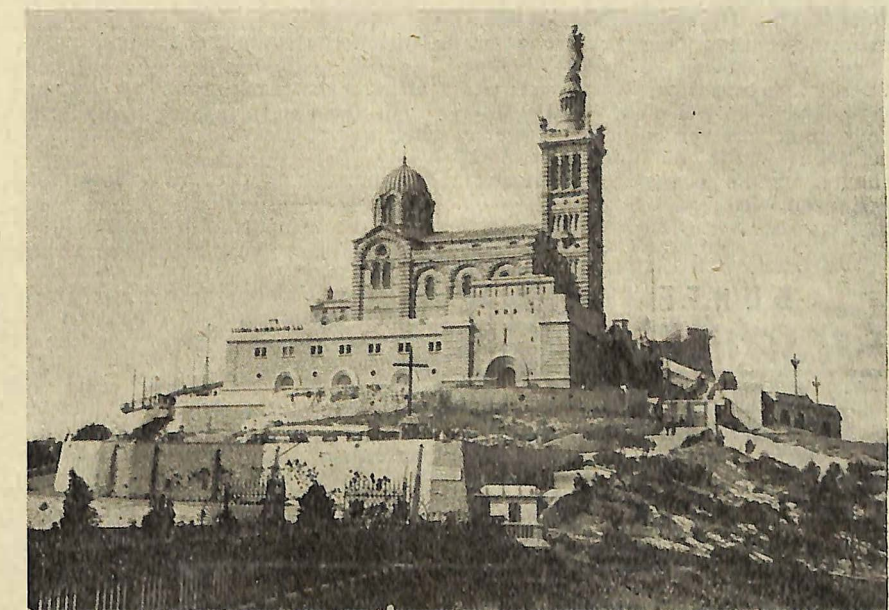
Sonderpostmarke 100. Todestag von Dr. Ignaz Philipp Semmelweis

Darstellung: Das Markenbild zeigt ein Porträt des großen Arztes Semmelweis. Nennwert: 1,50 S. Erster Ausgabetag: 10. August 1965.

Sonderpostmarke 100. Todestag von Ferdinand Georg Waldmüller

Darstellung: Das Markenbild zeigt einen Ausschnitt aus einem Selbstporträt des großen Malers. Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 18. August 1965.

## PHOTO-QUIZ



## WIE ergänze ICH'S?

Zur Ehrung des Staatsmannes, der um das Jahr 1820 weiten Teilen Südamerikas die Unabhängigkeit erkämpfte, seinen Plan eines südamerikanischen Großreiches aber nicht verwirklichen konnte, nahm das ehemalige spanische Ober-Peru als Staat den Namen „.....“ an.

## DENKSPORT

In jedem der folgenden Sätze ist eine Stadt verborgen. Wie heißt sie?  
 1. Montag spiele ich am Burgtheater.  
 2. Der Weg geht aber links entlang.

Weithin übers Meer begrüßt die Seefahrerkirche einer Hafenstadt am Mitteländischen Meer die anlaufenden Schiffe.

Heute ist die Basilika ..... la Garde mit ihrem herrlichen Vorplatz und der charakteristischen Zugbrücke eher ein Tummelplatz für Touristen, die nach einer kurzen Andacht im Gotteshaus den herrlichen Ausblick genießen.

Dem Hafenbecken sind einige Inseln vorgelagert, darunter auch die ehemalige Gefängnisinsel, wo im tiefen Kerker der Romanheld „Graf von Monte Christo“ schmachtete.

Es handelt sich um die Seemannskirche des Mittelmeerhafens a) Barcelona (Spanien); b) Marseille (Frankreich); c) Genua (Italien).

## Unsere Kurzgeschichte

### Besatzungsoffizier auf Gamsjagd

Von Gend.-Revierinspektor Franz Gschwandtner, Tamsweg

Es war in den Nachkriegsjahren — Oesterreich war in vier Besatzungszonen geteilt —, als ein Offizier einer Besatzungsmacht den Wunsch äußerte, einen Gamsbock in Oesterreich zu erlegen. Der Offizier wurde einem heimischen Förster zugeteilt, der die Aufgabe hatte, dem Gast ein abschlußreifes Wild vor die Büchse zu bringen. So stiegen der Besatzungsangehörige und der österreichische Förster in ein Gamsjagdgebiet auf, und sehr bald zeigte sich den Jägern ein kapitaler Gamsbock. Der Jagdgast schoß und tatsächlich war sein Schuß ein Treffer. Der Gamsbock, der auf einem Grat stand, stürzte die rückliegende Böschung hinunter, und Aufgabe des Försters war es nun, die Jagdbeute seinem Gast zu überbringen. Unser Förster sah nun, daß geradezu ein prächtiges Exemplar einer Bartgams erlegt worden war. Noch bevor der Schütze seine Beute zu Gesicht bekam, riß unser Weidmann dem Bock die Barthaare aus und steckte diese zu sich, so daß ein kahler, haarloser Streifen den Rücken des erlegten Tieres zierte. Wohl kam dem Uniform tragenden Jäger dieser Kahlstreifen merkwürdig vor, doch dem Förster gelang es, seinen Gast davon zu überzeugen, daß das Tier durch den Anschuß scheinbar einen derartigen Schock erlitten habe, daß ihm momentan die Haare ausgefallen seien. Mit dieser plausiblen Erklärung gab sich der Jagdgast zufrieden. Seither ziert ein prächtiger Gamsbart des Försters Hut, während der Jagdgast mit einer außerordentlichen Trophäe entlohnt wurde, die ihn sicher noch heute an die Gamsjagd in Austria erinnern wird.

## BUNTE Geschichten



Der Pazifik-Expresß donnerte durch die Nacht. Plötzlich knirschten die Bremsen, und bald darauf stand bebend die gewaltige Maschine. Fenster wurden heruntergelassen, unruhige Stimmen schwirrten durch die Gänge. Die Schaffner gingen von Waggon zu Waggon und erkundigten sich, wer die Notbremse gezogen habe. Endlich trafen sie in einem Abteil eine alte Dame, die gütig lächelnd sprach:

„Sie hätten sich nicht die Mühe machen sollen, den Zug anzuhalten. Ich hatte nur nach einer Tasse Tee und zwei Stück Zucker geläutet.“

Tünnes und seine Gattin standen am Rheinufer. Ein Schleppdampfer kam vorüber und zog vier Lastkähne hinter sich her. „Genau wie bei den

Menschen“, stichelte Tünnes, „der Dampf ist der Mann, der muß sich schinden und plagen für die Kähne, und das sind die Frauen!“

„Richtig, ganz genauso wie bei den Menschen“, hakte Frau Tünnes freundlich lächelnd ein, „der Dampfer raucht, lärm, stöhnt und muß dauernd gefüttert werden, und die Lastkähne, die armen Frauen, tragen still und ohne Aufhebens die ganzen Lasten...“

„Denk dir bloß, wie vergeßlich ich geworden bin“, gestand Professor Abendschein einem Kollegen, „vorgestern habe ich doch meinen Schirm irgendwo stehenlassen!“

„Ja, aber du wirst dich doch erinnern können, wo du an diesem Tag überall gewesen bist! Hast du denn dort nachgefragt?“

„Natürlich habe ich das!“

„Na und?“

„Jetzt fehlt mir auch noch mein Hut!“

Pfefferkorn wurde einmal von einem Gläubiger gemahnt: „Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich nicht länger warten kann. Ich habe morgen eine dringende Schuld zu bezahlen.“

Pfefferkorn sah seinen Gläubiger eine Weile ganz erstaunt an, und dann sagte er: „Wie, Sie machen Schulden, und ich soll sie bezahlen? Na, das ist wirklich unerhört!“

Fritzen Grünhut, ganze 11 Jahre alt, stand wie ein armer Sünder vor Professor Abendschein: „Bist du es gewesen, der an die Tafel geschrieben hat: „Unser Mathematikprofessor Abendschein ist doof?“

„Jawohl, Herr Professor!“ sagte Fritzen Grünhut kleinlaut.

„So“, nickte Professor Abendschein, nicht mehr ganz so streng, „wenigstens freut es mich, daß du die Wahrheit gesagt hast!“

Schularzt: „Liebe Frau, Sie müssen den Jungen gründlich waschen.“

„Was?“ empört sich die beleidigte Mutter, „der wird alle Tage richtig gewaschen!“

Der Arzt nimmt einen Wattebausch, trinkt ihn mit Benzin und reibt damit den Hals des kleinen Patienten sauber.

„Das ist keine Kunst, wenn Sie ihn chemisch reinigen“, reagiert nichtachtend die „waschechte“ Mutter.

Drei Stunden hat in einem populärwissenschaftlichen Vortrag der Redner über das Fernsehen gesprochen, und dann konnten die Zuhörer Fragen stellen. „Herr Ingenieur“, wollte Graf Bobby wissen, „wenn es regnet, sehr stark regnet, drei Tage regnet, tritt denn dann im Bildkanal keine Ueberschwemmung auf?“

Sandy McPhearson, ein junger Schotte, hatte ein paar Urlaubstage in London verbracht. Nach seiner Rückkehr fragte seine Schwester, wie es gewesen sei.

„Sehr schön“, erwiderte Sandy. „Aber komische Leute sind das da unten in London...“

„Wieso denn?“

„Eines Nachts, sehr spät — es muß gegen zwei Uhr morgens gewesen sein —, trommelte plötzlich ein Mann gegen meine Tür, brüllte und tobte und benahm sich wie ein Verrückter. Um zwei Uhr nachts!“

„Und was hast du da gemacht, Sandy?“

„Ich? Gar nichts habe ich gemacht. Ich habe ganz ruhig weiter auf meinem Dudelsack gespielt.“

„Liebster“, sagt die hübsche Annermarie traurig zu ihrem Freund, „meine Freundin Erika hat es viel besser als ich.“

„Wieso denn das?“ fragt der Freund erstaunt.

„Ihr Verlobter sagt immer so hübsche Kosenamen zu ihr, zum Beispiel: „mein Samtpfirsich, mein Zukerkerbserl, mein süßes Apferl!“ Du sagst so etwas nie zu mir.“

„Bedenke bitte eines“, sagt der Freund sachlich, „Erikas Freund arbeitet in einem Obstgeschäft, ich aber am Schlachthof.“

Peter Altenberg wurde auf der Straße von einem Gläubiger angesprochen: „Vor einem Jahr haben Sie sich auf eine Woche von mir hundert Kronen geborgt und bis heute noch nicht zurückgegeben! Haben Sie denn das Geld vergessen?“

„Im Gegenteil“, schmunzelte Peter Altenberg, „das ist eine meiner schönsten Erinnerungen...“

Meier trifft seinen Wohnungsnachbarn Lehmann im Stiegenhaus.

„Verzeihen Sie bitte den Krach gestern abend“, sagt er. „Unser Reitklub hatte nämlich Hausball bei uns. Hat es sehr gestört?“

„Es ging“, meint Lehmann. „Nur eines würde mich brennend interessieren: Wie haben Sie denn die vielen Pferde in Ihre Wohnung gebracht?“

Bankier Rentenmark geht zum Psychiater. Nach gründlicher Untersuchung fragt der Arzt: „Hören Sie manchmal Stimmen, ohne daß Sie wissen, wer da spricht und woher?“

„Ja, manchmal“, sagt der geplagte Bankier.

„Dachte ich mir“, murmelte der Psychiater. „Und wann haben Sie diese Halluzinationen?“

„Am Telefon.“

Der Schotte hatte ein Boot gemietet und die Gebühr für eine Stunde bezahlt. Mit seiner Braut ruderte er auf dem See, als wenige Minuten später ein Gewitter losbrach. Der Regen wurde immer stärker, und schließlich meinte der Schotte:

„Wir sind vollkommen durchnäßt! Wenn doch nur endlich unsere Stunde vorüber wäre!“

Wittig wettet Pferde. Stur setzt er stets sein Geld auf das Pferd mit der Startnummer eins.

„Hast du schon einmal etwas gewonnen?“ erkundigt sich sein Freund Fiedler.

„Niemals“, knurrt Wittig. „Nur um

## Rätsel-ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

### 1. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	5	6	1
2.	—	3	7	7	1	8	1	3
3.	—	7	5	9	1	10	10	1
4.	—	1	7	1	8	11	3	1
5.	—	7	5	7	4	1	7	4
6.	—	12	7	1	8	5	3	6
7.	—	13	1	6	3	10	10	1
8.	—	14	1	3	10	12	7	6
9.	—	15	12	11	12	10	1	7

1. Nebenerzählung — 2. Eßbare Tiereingeweide — 3. Kurze Erzählung — 4. Tatkraft — 5. Unsinn (lateinisch) — 6. Wetterruhr — 7. Häkchen unter dem C (französisch) — 8. Wort für „Jesus“ — 9. Malaiische Einwohner der Philippinen.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. So dann nennen die erste und dritte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) eine Operette von Johann Strauß.

ehrlische Leute zu betrügen, numerieren sie die Pferde — wenn es aber losgeht, dann rennen alle durcheinander!“

Unter der Oberaufsicht ihres Gatten sitzt eine Frau am Steuer des Autos und lenkt den Wagen durch die Stadt. Plötzlich ruft sie wütend: „Verflixte Fußgänger! Immer müssen sie sich auf der Mitte der Straße herumtreiben!“

Worauf der Ehemann beruhigend einwendet: „Ich bitte dich dringend, Liebste — fahr' von dem Gehsteig herunter!“

Patient: „Ich fühle mich stets so müde und zerschlagen, Herr Doktor, was soll ich tun?“

Arzt: „Sie leiden an einer Nervenkrise. Rauchen Sie nicht, trinken Sie nicht, gehen Sie nicht ins Kino und nicht ins Theater, lesen Sie nichts, machen Sie keine weiten Spaziergänge, vor allem aber suchen Sie, sich zu zerstreuen.“

„Ella, hast du schon von der sensationellen Schönheitscreme ‚Bessenta‘ gehört?“

„Aber natürlich, ich habe sie sogar schon lange in Gebrauch!“

„Na also, ich dachte mir doch gleich, daß das Zeug nichts taugt!“

Mrs. Plumpudding erzählt: „Wir haben direkt wie Robinson gelebt. Auf alles haben wir verzichtet. Eines Tages versagte sogar unser Dynamo, und denkt euch, da hatten wir zwei Stunden lang weder elektrisches Licht noch heißes Wasser, noch Eiscreme, und das Radio funktionierte auch nicht.“

„Warum haben sie denn bloß die Verlobung mit Susanne gelöst?“

### 2. Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	4	5	6	7	7	4
2.	—	6	2	8	9	2	6	10	6	5
3.	—	8	2	11	4	12	13	1	6	8
4.	—	13	14	9	7	6	1	10	13	14
5.	—	7	6	3	6	1	8	9	6	6
6.	—	6	9	15	5	13	8	13	10	6

1. Oper von Verdi — 2. Eremit, poetisch — 3. Britische Inselgruppe im Bengalischen Meerbusen — 4. Europäische Hauptstadt — 5. Luftkurort in Oberbayern — 6. Ebener Platz vor Gebäuden.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. So dann nennen die erste Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) einen weiblichen Vornamen und die fünfte Buchstabenreihe (auch nach abwärts gelesen) den Namen einer römischen Weingöttin.

Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole

„Jedesmal, wenn ich mich von ihr verabschieden wollte, rief der Papagei: ‚Bleib noch ein bißchen, Hugo!‘ „Aber das ist doch nett!“

„Ja, doch ich heiße nicht Hugo!“



Der Sohn des berühmten Schauspielers kommt mit seinem Zeugnis nach Hause.

„Na, mein Junge, Erfolg gehabt?“, fragt der Vater.

„Und wie“, erwiderte der Bub. „Stell dir vor, sie wollen mich unbedingt noch eine Spielzeit in der Klasse behalten.“

„Weshalb hast du es denn so eilig beim Streichen deines Gartenzaunes? Du kannst dir doch Zeit lassen.“

„Eben nicht, denn ich muß fertig werden, ehe der Farbkübel leer ist.“

„Aber Herr Graf, nun kaufen Sie schon zum dritten Male Mottenkugeln?“

„Ja, was glauben Sie“, stöhnte Graf Bobby, „wie schwer das ist, bis man damit einmal eine Motte trifft!“

Ein Jäger rühmte am Stammtisch die Klugheit seines Hundes. „Im Frühling hatte ich einmal vergessen, ihm das Futter bereitzustellen. Was tut darauf der kluge Hund? Er lief auf die nahe Wiese und kam bald darauf mit einem Strauß vergißmeinnicht zurück, den er mir mit vorwurfsvollem Blick vor die Füße legte.“

Der Vater war in die Zeitung vertieft, als sein Junge es wagte, ihn um

Hilfe bei den Hausarbeiten anzugehen. „Papi“, sagte er, „wo sind bitte die Anden?“

„Frag Mutter“, knurrte der Vater, „sie räumt immer alles weg...“

„Der Anzug ist zu diesem Preis einfach geschenkt. Ich verliere tatsächlich bei diesem Geschäft!“

„Das sagen Sie immer! Wie kommt es, daß Sie dann überhaupt noch existieren können?“

„Na, ich verdiene eben ein wenig am Einwickelpapier und am Bindfaden!“

„Früher“, berichtete der steinalte Maurer, „da mußten wir sogar noch 25 Stunden am Tage arbeiten!“

„Unmöglich“, widersprach ein junger Kollege, „der Tag hat doch bloß 24 Stunden.“

„Ja“, ließ sich der alte Maurer keineswegs aus der Fassung bringen, „da fingen wir eben eine Stunde eher an!“

Graf Bobby hat eine Bildungsreise nach Italien gemacht. Als der Zug über den Po donnert, fragt ein Reisender: „Können Sie mir sagen, was das für ein Fluß ist?“

„Leider nicht“, meint Graf Bobby. „Woher soll ich das denn wissen? Bei uns in Wien heißt so etwas eben Donau.“

Graf Bobby schlendert zur Opernkasse: „Bitte, ich habe für heute abend eine Karte bestellt!“

„Für den ‚Barbier von Sevilla‘?“ erkundigt sich der Kassierer routinemäßig.

„Nein“, protestiert Graf Bobby, „für mich!“

### Auflösung der Rätsel aus der August-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Das Harz einer vorweltlichen Nadelholzart. 2. Die Aeneis (von Virgil). 3. Schullehrer. 4. Etwa 20.000. 5. Porzellanerde (durch Verwitterung von Feldspat entstanden). 6. Dardanellen. 7. Für das Hochbarock. 8. Tirana. 9. Von Karl VI. 10. In der Bergkirche in Eisenstadt. 11. Miguel de Cervantes. 12. Rhode Island. 13. Stockholm. 14. Von der Rhône. 15. Jean Baptiste Molière. 16. 70 Jahre. 17. Von Friedrich Schiller. 18. Rot-weiß-blau. 19. Theodor Storm. 20. Durch die Sonnen- und Mondanziehungskraft.

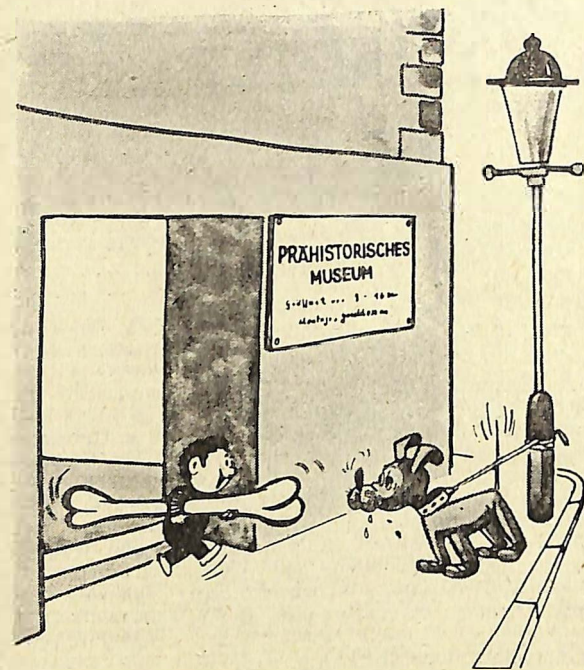
Wie ergänze ich's? Nestor. Wer war das? Franz Xaver Gabelberger.

Photoquiz. Louvre in Paris.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Ananas, 7 Rhesus, 13 Zentralschule, 15 Erie, 16 Man, 17 Esau, 18 TVS, 21 Inc., 22 o. A., 23 See, 25 Inh., 27 eh., 28 Kommanden, 30 Parma, 31 Kerne, 33 Bl., 34 Gendarm, 36 LS, 38 Rage, 40 SAS, 41 alle, 43 ego, 46 Tee, 47 Te., 48 Lar, 50 AAA, 52 RL, 53 Bereisung, 56 Organmandat. — Senkrecht: 1 Azeton, 2 Nerva, 3 Anis, 4 Nte, 5 Ar, 6 Sam, 7 RSN, 8 h. c., 9 Ehe, 10 Susi, 11 Ulane, 12 Seuche, 14 Lar, 19 Memme, 20 Inder, 23 Sorge, 24 Emans, 25 Inkas, 26 Herma, 28 KA, 29 nn., 30 Plage, 32 Eller, 33 Brett, 35 das, 37 Seele, 39 go, 42 Lt., 44 Tara, 45 Zaun, 48 leg., 49 Ren, 50 Asa, 51 and, 53 br., 54 im, 55 GA.



„Du sollst mir doch nicht immer Wasserflecken aufs Parkett machen, Erich!“



„Na siehst du, das Warten hat sich gelohnt!“



„Mausi, hupp! Das war der schwerste Brand, den ich je gelöscht habe!“



„Sind Sie wirklich der Vater...?“

## Wissen Sie schon?

... daß die älteste Glocke der Welt im Palast des Babylonierkönigs Nimrod gefunden wurde; sie ist 3000 Jahre alt.

... daß der größte Autoreifen der Welt einen Umfang von 11 m, bei einer Breite von 3,9 m, hat. Dieser Reifen ist in New York zu sehen.

... daß der höchste Staudamm in Oesterreich die Limbergsperr (120 m) des Kraftwerkes Kaprun ist.

... daß das größte aller Schalentiere die Meeresmuschel ist. Ein Exemplar in einem Museum in New York mißt 109 cm Länge und 73 cm Breite und wiegt 262 kg.

... daß das kleinste aller Schalentiere die Zwerg-Seegastropode im Atlantik mit einem Durchmesser von nur 0,8 mm ist.

... daß die Lederschildkröte, die vereinzelt auf Inseln im Atlantischen

Indischen Ozean angetroffen wird, bis zu 680 kg wiegt.

... daß die längste aller Schlangen die Pythonschlange, mit einer Länge von 8,50 m, ist.

... daß der Thunfisch ganze Ozeane überquert und oft Strecken von mehr als 5000 Kilometer zurücklegt.

... daß der Biber das größte und schwerste heimische Nagetier ist.

... daß der Seestern das langsamste Tier der Erde ist, er bewegt sich in der Sekunde nur 0,16 Millimeter.

... daß der größte Baum der 82,4 Meter hohe kalifornische Rotholzbaum oder Mammutbaum ist. Er befindet sich im Sequoia Nationalpark in Kalifornien. Sein Stamm hat einen Umfang von 30,96 Meter.

... daß ein Palindrom ein Wort ist, das von vorne und hinten gleich lesbar ist.

... daß der größte Rosenstock eine Dicke von 101,5 Zentimeter hat und 2,75 Meter hoch ist. Seine Zweige dehnen sich 200 Quadratmeter weit

aus. Er ist 50 Jahre alt und befindet sich in Tombstone, Arizona, USA.

... daß der größte bekannte Silberklumpen 1026,5 Kilogramm wog. Er wurde in Sonora (Mexiko) gefunden und von der spanischen Regierung ins Museum nach Madrid gebracht.

... daß der Sudan der heißeste Teil Afrikas ist.

... daß die Glocknerstraße von Ing. F. Wallack erbaut wurde.

... daß man die Stempelung von Gold- und Silberwaren nach ihren Feingehalt Punzierung nennt.

... daß der Ausdruck „die Tafel aufheben“ aus dem Mittelalter stammt. Damals waren Tische einfach Tafeln, die auf Böcke gelegt wurden. Nach der Mahlzeit hob man sie mit allen Resten und dem Geschirr auf und trug sie fort.

... daß die Temperatur der Haut durchschnittlich 28 Grad Celsius beträgt.

... daß man einen Behälter zum Ansammeln von Regenwasser Zisterne nennt.

Jeden Tag

YO Apfelsaft

YO Obstwein

YO Fruchtwermut

## Bauunternehmung

A. Schubrig

Architekt und Baumeister

Krems an der Donau

HEGER

PFLÜGE

Anton Fahrtafellner

INHABER H. u. O. FAHRFAELLNER

KOHLE UND HEIZÖL  
SPERRHOLZ-FASERPLATTEN  
UND FURNIERE

ST. PÜLTEN Linzer Straße 22 TEL. 3287  
Kremsler Landstr. 69

Übersiedlungen

durch

KUNFT & CO.

Lagerhaus- u. Speditionsgesellschaft

Wiener Neustadt - Eisenstadt

Sameneinkauf ist Vertrauenssache!



Verlangen Sie

bei Ihrem Kaufmann

SAATEN  
DER SAMENGROSSHANDLUNG  
FRANZ BEPLER & CO.

Gesellschaft m. b. H.

LINZ - WEGSCHEID

Salzburger Reichsstr. 337, Tel. 41336, 37, 38

STAHLBAU

DR. ERNST FEHRER

LINZ-WEGSCHEID, TEL. 41310, 41318, 43456

ERZEUGUNGSPROGRAMM:

- Fertigteilstahlhallen
- Dachkonstruktionen
- Stahlhochbauten
- Portale, Tore

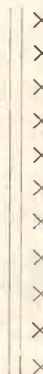
RUD. GSTÖTTENMAYR

Großwäscherei und chem. Putzerei  
Annahmestellen in allen Stadtteilen  
Linz-Steg, Linzer Straße 3, Tel. 32259

SPEZIALHAUS FÜR VORNEHME PELZMODE

Ortner & Co.

Kürschnerei und Rohwarenhandlung  
Linz, Herrenstraße 14, Steingasse 1  
Telephon 21764  
Gegründet 1838



Stahlbau

Anton Mandl

Linz a. d. Donau,  
Anzengruberstraße 6-8  
Telephon 52577 u. 52578  
FS 02/1385

# VÖEST -

Kohle-Chemie	Vergüterei
Hochöfen	Industrieanlagenbau
Hüttenbaustoffe	Maschinenbau
Stahlwerke	Stahlbau
Walzwerke	Profil- und Rohrwerk
Gießerei	Allgemeine Blechverarbeitung
Schmiede	Korrosionsschutz

Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG, Linz an der Donau

**TEERAG-ASDAG**  
AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz  
Linz, Südtiroler Straße 34

**A. ESTERMANN**

Spedition und Möbeltransport  
**LINZ-URFAHR**  
Ottensheimer Straße 22  
Tel. 3 23 31 Serie, FS 02 1380  
Frachtenbahnhof



**Viktor Pabisch**

linz-donau Tel. (0 72 22) 2 89 31 — Teletype 02 1127

METALLWARENFABRIK

**MARK & SÜHNE KG**

SPITAL AM PYHRN FERNRUF 12

Etikettösen; Schuhösen; Schuhhaken; Rucksackösen; Doppelhohnieten; Koffernieten; Bodenschutznieten; Sohlen- und Absatzplatten; Sohlenspitzen Marken „Ortler“, „Rapid“; Sohlenschoner für Skischuhe; Skischuhbeschläge Marken „Hochkönig“, „Luchs“, „Rax“, „Sonnblick“, „Zürs“, „Blitz“, „Kitz“, „Flott“

**GMUNDNER KERAMIK KG**

Ingenieur Fritz Fink  
Gmunden, Keramikstraße 24

MODERNE KUNST- U. GEBRAUCHSKERAMIK

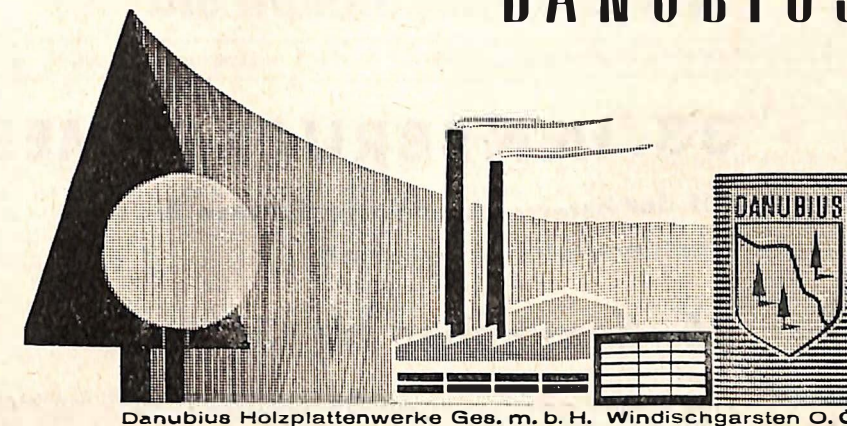
Der Kenner empfiehlt —  
der Sportler kauft



Ski  
Berg  
Kletter

**-SCHUHE**

...ein Güteplus  
**DANUBIUS**



Danubius Holzplattenwerke Ges. m. b. H. Windischgarsten O. O.

Glocken aus echter Bronze  
in allen Größen und Tönen  
Elektro-Läutemaschinen  
Metallguß aus Messing  
Rotguß aus Bronze  
Säurefeste Bronzen  
Blei und Nickelbronzen

**Oberöstr. Glocken- und Metallgießerei**  
**St. Florian Ges. m. b. H.**  
**St. Florian bei Linz**

Telephon (0 72 24) 167, 168 — FS: 02 314



**Gesunder Schlaf-  
behagliches Heim**

**Joka** - Erzeugnisse bieten den  
richtigen Schlaf- und Wohnkomfort

Die Einkaufsquelle aller



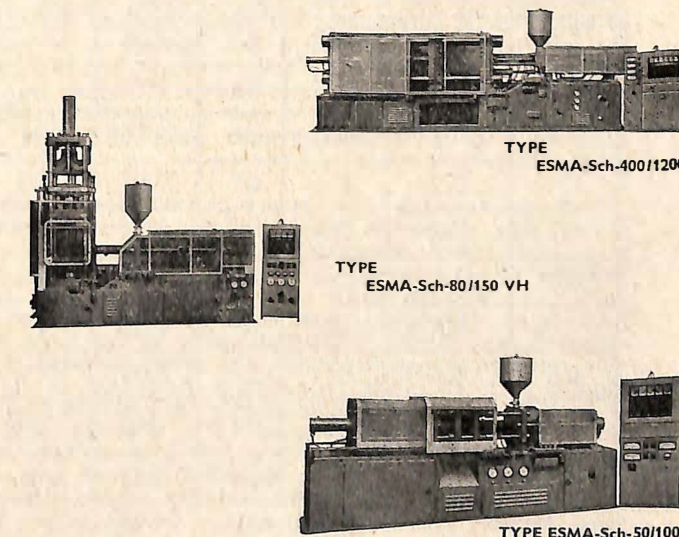
OBERÖSTERREICHS GRÖSSTES  
SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-, HERREN-  
UND KINDERKLEIDUNG  
**VÜCKLABRUCK**  
STADTPLATZ

LINZ

WELS

**ENGEL** SPRITZGUSSMASCHINEN

für thermoplastische Kunststoffe, automatisch  
und handgesteuert, für Schußgewicht von  
20 g bis 150 g mit Schneckenplastifizierung  
bis 6000 g, Kunstharzpressen bis 200 t  
Druckleistung



TYPE  
ESMA-Sch-400/1200

TYPE  
ESMA-Sch-80/150 VH

TYPE ESMA-Sch-50/100

**MASCHINENFABRIK ENGEL SCHWERTBERG - OBERÖSTERREICH / AUSTRIA**

Stadtbüro: WIEN XX - Brigittaplatz 15 - Ruf 352306 - FS 02 1443

Generalvertretung für die BR Deutschland  
**MAPLA** Maschinen und Plastic Ges. mbH.  
Mainz, Gartenfeldstraße 12, Ruf 8 29 02

Generalvertretung für die Schweiz  
**Bally & Laorca**  
Börn, Waisenhausplatz 25



### 33. INNSBRUCKER MESSE

mit der österreichischen Fachmesse für die  
Fremdenverkehrswirtschaft

25. September bis 3. Oktober 1965

1100 Firmen aus der europäischen Produktion zeigen ein umfassendes Fachangebot für alle Betriebsarten der Fremdenverkehrswirtschaft und der damit verbundenen Wirtschaftszweige.

Eigene Abteilungen für Rationalisierung, Bauwirtschaft, alpine Landwirtschaft und für Leistungssteigerung in allen Betriebszweigen.

Ausländische Kollektivausstellungen, handwerkliche Fachausstellungen. Fachtagungen der Fremdenverkehrswirtschaft. Außenhandelsprechtag — Import- und Exportberatung.

**Innsbrucker Messe — die Messe mit der hohen Kaufkraft**

Auskünfte: Direktion Innsbrucker Messegesellschaft, Innsbruck, Taxishof, Maria-Theresien-Straße 45, Tel. (0 52 22) 2 59 11 und 2 59 12. Im Ausland: die österreichischen Außenhandelsdelegierten.

### Einsame Herzen

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Gendarmeriepostenkommando Vöcklabruck, Oberösterreich

Die 46jährige ledige Angestellte Johanna aus A. hatte es schon längst aufgegeben, auf einen Ehemann zu hoffen. Sie war leitende Funktionärin des Vereines „Die Vogel-freunde“. In der Wohnung hielt sie sich neben heimischen Vögeln eine Reihe bunter Exoten. Nebenbei war sie Mitglied des Kirchenchores, so daß sie von der typischen Langeweile alleinstehender Frauen nicht übermäßig geplagt wurde.

Doch als sie eines Tages in der Landeshauptstadt durch die Straßen wanderte, bemerkte sie auf einmal einen Mann, der ihr Aufmerksamkeit schenkte. So etwas war Johanna nicht gewöhnt. Errötend blieb sie stehen. Und da lächelte sie der Mann, der zu allem Ueberfluß ganz nach ihrem Geschmack war, sogar noch an. Als er sie ansprach, war sie vor Aufregung nicht in der Lage, ihm eine zusammenhängende Antwort zu geben; in ihrer Brust klopfte noch ein allzu jugendliches Herz. Als er sie in ein naheliegendes Café einlud, folgte sie ihm wie betäubt. Und bei einem Achterl begann er zu erzählen, daß er seine Frau durch einen Verkehrsunfall verloren habe, und daß er seither allein und einsam sei. Der letzte Satz war für sie die reinsten Orgelmusik. Und so sei er, der einsame Mensch, auf der Suche nach einem einfachen und bescheidenen Wesen. Johanna war noch immer betäubt, denn so viel auf einmal erleben zu müssen, war für ihr nicht sehr ereignisreiches Leben wohl zuviel. Am liebsten wäre sie bei dieser „Orgelmusik“ in die Knie gesunken, um dem Himmel für seine „Sendung“ zu danken. Josef D., so hieß der expressive „Eheanbahner“, war aber alles andere als eine Sendung des Himmels. Beim zweiten oder dritten Achterl stellte er ihr einen richtigen Heiratsantrag. Johanna war völlig von Sinnen! Sie ließ alle Rück-sichten außer acht und lud den völlig fremden Mann zu

sich nach Hause ein. Der „einsame Witwer“ spielte den Liebhaber mit scheinbarer Perfektheit. Doch dann mußte er schnell nach Wien. Bei dieser Gelegenheit machte er die Entdeckung, daß er sofort zur Bereinigung einer drin-genden Geschäftssache Geld benötige. Die Fahrt nach Wien war daher augenblicklich dringend, denn dort würde er das Geld bekommen. Die schönen Tage mußten daher unterbrochen werden, es sei denn, es würde jemand für einige Tage aushelfen. Johanna wollte die schönen Tage verlängern: sie half daher mit einer entsprechenden Summe sofort aus. Am nächsten Tag bekam er „Gewissensbisse“, denn, wie er sagte, war ihm das ein unerträglicher Zustand, daß er, der Mann, seiner zukünftigen Gat-tin Geld schulde. Er müsse daher doch für einen Tag nach Wien, um die Sache zu erledigen und um ihr das Geld am Abend wieder zurückgeben zu können. Sie war von soviel „Pflichtbewußtsein“ gerührt. Aber wenn er abends wieder bei ihr war, war schließlich die kurze Trennung nicht tragisch. Doch er ließ sie nicht nur einen Tag allein, sondern viele Tage und Nächte. Die Wochen vergingen, und Josef ließ nichts von sich hören. Ihre Briefe kamen als unbestellbar zurück. Zuerst wußte Jo-hanna nicht, ob sie bei der Gendarmerie die Abgängig-keits- oder die Betrugsanzeige erstatten sollte. Zuletzt aber begann sie doch zu begreifen und entschloß sich für die letztere Art der Anzeige. Die folgenden Wo-chen bedeuteten für sie eine kleine Hölle. Die „guten Freundinnen“ ließen ihrer reinsten Freude, der Schaden-freude, freien Lauf. Das verletzte Schamgefühl verursachte für lange Zeit einen qualvollen Zustand. Dieser Zustand besserte sich auch dann nicht, als ihr die Gendarmen Nachricht gaben, daß Josef D., der langgesuchte Heirats-schwinder, verhaftet und dem Gericht überstellt werden konnte.

### Die Nahaufnahmetechnik

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GINNER, Gendarmeriezentralschule Mödling

In der Photographie unterscheidet man auf Grund des Abbildungsmaßstabes zwischen Fernaufnahmen, Totalaufnahmen, Nahaufnahmen, Makroaufnahmen und Mikroaufnahmen. Die meisten Aufnahmen sind Fernaufnahmen (bis zu einem Maßstab 1:500, das heißt, auf einem Negativ im Format 24 x 36 mm wird eine Fläche von 12 x 18 mm formatfüllend abgebildet) sowie Totalaufnahmen (bis zu einem Maßstab 1:20). Diese Aufnahmen — Landschaft, Außen- und Innenarchitektur, Situationen, Verkehrssituationen, Verkehrsmittel, Personengruppen — können mit allen üblichen Kameras ohne weitere Hilfsmittel hergestellt werden.

Nahaufnahmen sind Aufnahmen vom Maßstab 1:1 bis zu einem Maßstab der mit der kürzesten Einstell-entfernung des Objektivs erreicht werden kann.

Als Makroaufnahmen werden Aufnahmen vom Abbildungsmaßstab 30:1 bis 1:1 bezeichnet, während Mikroaufnahmen über einen Maßstab von 30:1 hinausreichen und nur mit Hilfe eines Mikroskopes (Photomikroskop, Kameramikroskop, kriminalistisches Vergleichsmikroskop) möglich sind.

Die folgenden Ausführungen befassen sich ausschließ-lich mit dem Gebiete der Nah- und Makroaufnahmen. Hiezu sind vorerst einige grundlegende Begriffe zu er-läutern.

#### 1. Brennweite, Bildweite, Gegenstandsweite

Unter Brennweite (f) versteht man — bei Einstel-lung auf Unendlich — den Abstand von der Objektivmitte bis zur Abbildungsebene (Film, Platte). Soll ein näher als Unendlich entfernter Gegenstand scharf abgebildet werden, so muß das Objektiv in einem bestimmten Ver-hältnis von der Abbildungsebene entfernt werden. Dies geschieht durch Herausschrauben des Objektivs oder nur der Frontlinse mittels Schneckengangfassung oder Verschiebung der Objektivstandarte oder Frontplatte. In der Regel können auf diese Art Gegenstände, die bis zirka 80 cm vom Objektiv entfernt sind, abgebildet wer-den. Die Entfernung zwischen Objektivmitte und Abbil-dungsebene setzt sich nun aus der Brennweite (f) und der Auszugsverlängerung (a) zusammen. Man bezeichnet diese Strecke als Bildweite (BW). Die Entfernung zwischen Objektiv und Aufnahmegegenstand wird Ge-genstandsweite (GW) genannt. Es folgt daraus: „Je kleiner die Gegenstandsweite, desto größer die Bild-weite!“

Nur wenige moderne, gut korrigierte. Normalobjektive

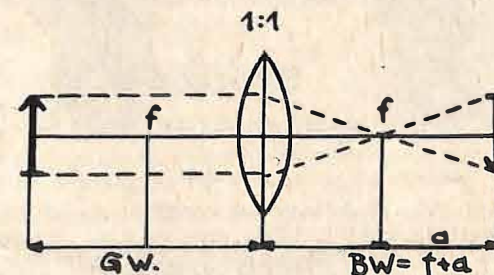
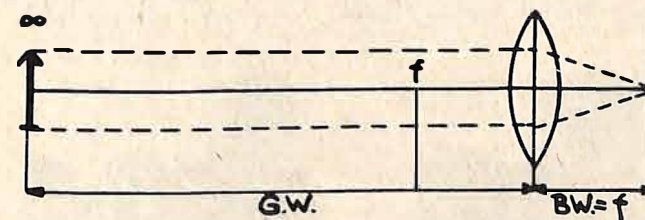


Abb. 1

Das Verhältnis zwischen Gegenstandsweite und Bildweite bei Einstellung auf Unendlich und bei einem Abbildungsmaßstab 1:1

ermöglichen ohne Hilfsmittel Aufnahmen zwischen un-endlicher Entfernung und 45 cm Gegenstandsweite. Bei einigen Weitwinkelobjektiven (zum Beispiel Lithagon 1:4/24 mm) sind Aufnahmen ohne Hilfsmittel bis zu 25 cm Gegenstandsweite und nur bei besonders konstruierten Makroobjektiven (Makrokilar 1:2,8/40 mm oder Noflexar 1:3,5/35 mm) solche bis zu 5 bzw. 7 cm Gegenstandsweite möglich.

Für viele photographische und besonders kriminalisti-sche Aufnahmen genügen die mit den normalen Objektiven erreichten Abbildungsmaßstäbe nicht. Andererseits bestehen gegen die Verwendung kurzbrennweitiger Objektive ver-schiedene Bedenken. Es muß daher auf optische oder mechanische Art ein größerer Abbildungsmaßstab erreicht werden.

#### 2. Der Abbildungsmaßstab

Der Abbildungsmaßstab wird nach folgender Formel berechnet:

Abbildungsmaßstab = Bildweite : Gegenstandsweite.

Durch Verlängerung der Bildweite wird der Abbildungs-maßstab vergrößert.

Die Bildweite kann

a) durch Verkleinerung der Objektivbrennweite und b) durch Verlängerung des Auszuges verlängert werden.

Die Verkleinerung der Objektivbrennweite kann erreicht werden, indem man

a) spezielle kurzbrennweitige Objektive (Makroobjek-tive) oder b) Vorsatzlinsen verwendet.

Die Verlängerung des Kameraauszuges wird herbei-geführt,

a) durch Auszug des Balgens bei Plattenkameras (Lauf-bodenkamera),

b) durch Zwischenschalten von

aa) Zwischenringen und Tuben, bb) einem Balgenreät.

Auszugs- verlänge- rung mm	Für Objektive mit 50 mm Brennweite				
	Gesamt- weite mm	Bild- weite mm	Objekt- weite mm	Belicht- verlänge- rung	Abbil- dungs- maßstab
5	605	55	550	1,2	0,1
10	360	60	300	1,5	0,2
15	282	65	217	1,7	0,3
20	245	70	175	2,0	0,4
25	225	75	150	2,3	0,5
30	213	80	133	2,6	0,6
35	206	85	121	2,9	0,7
40	203	90	113	3,3	0,8
50	200	100	100	4,0	1,0
60	202	110	92	4,9	1,2

Abb. 2

#### 3. Der Verlängerungsfaktor

Werden Nahaufnahmen durch Verlängerung des Aus-zuges gemacht, so ist die Belichtungszeit zu verlängern, weil mit der Zunahme der Bildweite die Helligkeit des Bildes abnimmt. Die für das verwendete Oeffnungsver-hältnis (Blende) ermittelte Belichtungszeit ist mit einem der Auszugsverlängerung entsprechenden Verlängerungs-faktor zu multiplizieren. Wird der Verlängerungsfaktor nicht berücksichtigt, so wird das Aufnahmematerial unter-

belichtet. Die Auszugsverlängerung beim Einstellen der Schneckengangfassung des Objektivs allein ergibt eine nur geringfügige Verlängerung und kann unberücksichtigt bleiben. Bei längerem Auszug (Plattenkamera, Zwischenringe oder Balgengerät) muß der Verlängerungsfaktor berechnet werden:

$$\text{Verlängerungsfaktor} = \frac{\text{Bildweite}^2}{\text{Brennweite}}$$

(zum Beispiel Objektivbrennweite  $f = 50$  mm, Auszugsverlängerung  $= 60$  mm, ermittelte Belichtungszeit  $= \frac{1}{25}$  sek. Mit welcher Belichtungszeit ist die Nahaufnahme zu machen?)

$$\text{Lösung: } V = \frac{50 + 60}{50} = \frac{110^2}{50} = (110:50)^2 = 2,2 \times 2,2 = 4,84$$

aufgerundet 5.  $\frac{1}{25}$  sek  $\times 5 = \frac{1}{5}$  sek. Die Aufnahme ist  $\frac{1}{5}$  Sekunde zu belichten! Siehe auch Tabelle Abb. 2.

#### 4. Die Schärfentiefe

Mit abnehmender Gegenstandsweite nimmt auch der Schärfentiefebereich erheblich ab. Dies gilt auch für die Nah- und Makroaufnahme. Bei der Fern- und Totalaufnahme ist die Schärfentiefe hinter der Einstellenebene (Aufnahmegegenstand) doppelt so groß wie vor der Einstellenebene. Dies trifft jedoch bei Nahaufnahmen nicht zu. Je mehr man sich bei Nahaufnahmen dem Abbildungsmaßstab 1:1 nähert, um so mehr wird der Schärfentiefebereich symmetrisch um die Einstellenebene gruppiert.

Bei einem Abbildungsmaßstab von 4:1 beträgt der Schärfentiefebereich (Zerstreuungskreis  $\frac{1}{30}$  mm) bei einem Öffnungsverhältnis  $f:16$  nur 0,33 mm bei  $f:4$  nur noch 0,08 mm! Aus diesem minimalen Schärfenbereich ergibt sich, daß bei Nah- und Makroaufnahmen eine präzise Einstellmöglichkeit und eine absolute Ruhigstellung von Kamera und Aufnahmegegenstand erforderlich ist. Die genaue Kontrolle der Schärfentiefe ist nur bei der Kamera mit Mattscheibe (Plattenkamera) oder der einäugigen Spiegelkamera (eventuell mit besonderen Einstellupen) gegeben.

Es ist hinreichend bekannt, daß Objektive bei mittlerer Blendenöffnung am schärfsten zeichnen. Man darf sich daher bei Nahaufnahmen — wegen des geringen Schärfenbereiches — nicht verleiten lassen, mit zu kleinen Blenden zu arbeiten. Zu kleine Blendenöffnungen erschweren die Kontrolle der Schärfentiefe. Außerdem wird dadurch die Belichtungszeit unnötig verlängert. Lange Belichtungszeiten sind jedoch wegen der Erschütterungsgefahr riskant.

#### 5. Aufnahmekameras

a) Die Plattenkamera (Laufbodenkamera), sofern sie Mehrfachauszug des Balgens ermöglicht, kann ohne weitere Hilfsmittel für Nahaufnahmen bis 1:1 verwendet werden (Abb. 3). Besteht die Möglichkeit, die Kamera über die doppelte Brennweite auszuziehen oder werden zusätzlich Vorsatzlinsen oder kurzbrennweitige Objektive (eventuell Luminare) verwendet, so können noch größere Maßstäbe erreicht werden. Infolge der Mattscheibenein-

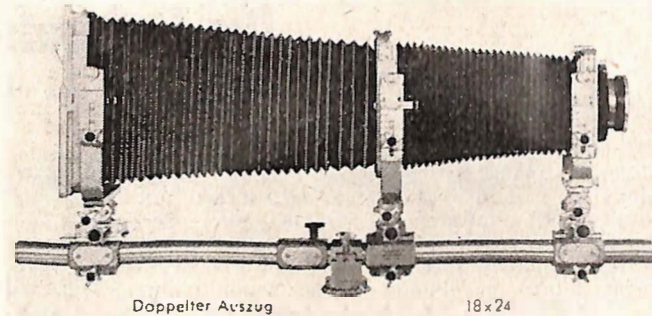


Abb. 3

stellung des großen Bildformates ist dieser Kameratyp für Nah- und Makroaufnahmen sehr gut geeignet.

b) Bei Kameras mit fest eingebautem Objektiv (Klapp- oder Tubuskamera, mit oder ohne Entfernungsmesser) können Nahaufnahmen nur mit Hilfe von Vorsatzlinsen gemacht werden. Desgleichen können für Kameras mit Wechselobjektiven, Zentralverschluss und Innenauslösung des Spring- oder Druckblendenmechanismus (Ambiflex, Bessamatic) nur Vorsatzlinsen verwendet werden. Bei Sucherkameras (Retina, Paxette usw.) sind außer den Vorsatzlinsen Hilfsgeräte zur Bestimmung des Bildfeldes, der Entfernung und zum Ausgleich der Sucherparallaxe notwendig. Daher können solche Kameras nur beschränkt für Nahaufnahmen verwendet werden.

c) Die Schlitzverschlusskamera mit Wechselobjektiven und besonders die einäugige Spiegelkamera gestattet die Verlängerung der Bildweite mit Hilfe von Vorsatzlinsen, Makroobjektiven, Zwischenringen, Tuben und Balgengeräten. Außerdem können diese Hilfsmittel kombiniert werden. Es wurde festgestellt, daß sich 80 Prozent der Besitzer von einäugigen Spiegelkameras mit Nah- oder Makroaufnahmen beschäftigen. Unter diese Kategorie fallen auch einige Kameras mit Zentralverschluss und Wechselobjektiven (zum Beispiel Hasselblad).

d) Die Makrokamera (Zeiß) ist ein ausgesprochenes Spezialgerät für die Makrophotographie. Wegen der hohen Kosten dieses hochwertigen Instrumentes ist die Makrokamera in den meisten Fällen unrentabel. Lediglich im Dienste der Wissenschaft, in kriminaltechnischen Labors und Speziallabors wird mit solchen Kameras gearbeitet.

#### 6. Nahaufnahmen mit kurzbrennweitigen Objektiven

Obwohl die sogenannten „Makroobjektive“ ein Balgengerät oder Zwischenringe nicht ersetzen können, sind solche Objektive in manchen Fällen eine sehr gute Hilfe, um Nahaufnahmen machen zu können. Es handelt sich hier um Weitwinkelobjektive, die außer der normalen Schneckengangeinstellung eine weitere Auszugsmöglichkeit durch Rasten haben. Dadurch wird zum Beispiel beim

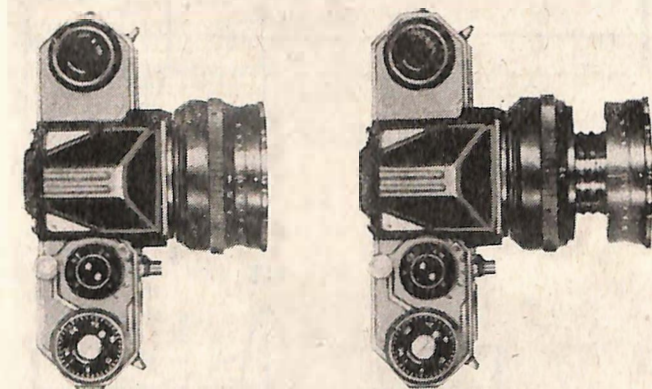


Abb. 4

Makrokilar-Modell D ein Abbildungsmaßstab von 1:1,1 (Gegenstandsweite 5 cm) erreicht. Der Abbildungsmaßstab und auch der Verlängerungsfaktor sind bei diesen Objektiven bei den entsprechenden Einstellungen abzulesen. Der Vorteil dieser Makroobjektive ist, daß abwechselnd Fern-, Total- und Nahaufnahmen gemacht werden können, ohne daß das Objektiv gewechselt oder Vorsatzlinsen ange-

bracht werden müssen. Weiters beanspruchen solche Objektive nicht mehr Platz als ein normales Weitwinkelobjektiv. Der Nachteil dieses Objektivs liegt darin, daß durch den großen Bildwinkel leicht eine perspektivische Verzeichnung entsteht. Die geringe Gegenstandsweite ist bei schwer zugänglichen Aufnahmeobjekten (Maschinen- teile) bei beweglichen oder flüchtenden Objekten (Insekten) und bei schlecht beleuchteten Gegenständen nachteilig.

Für bestimmte Zwecke benötigt man größere Abbildungsmaßstäbe, als sie mit Vorsatzlinsen, Zwischenringen und Balgengerät — einzeln oder kombiniert — erreicht werden können. In diesen Fällen verwendet man Spezialobjektive, zum Beispiel Luminare (Zeiß) oder Milare, Sumare (Leitz). Diese Objektive sind für die Kameras konstruiert, welche eine beträchtliche Verlängerung der Bildweite erlauben. (zum Beispiel Hasselblad 500 C). Luminare usw. können auch für die Mikrophotographie verwendet werden.

#### 7. Nahaufnahmen mit Vorsatzlinsen

Die Vorsatzlinse bewirkt eine Verkürzung der Brennweite bei gleichbleibendem Auszug. Für die Nahaufnahme- technik werden positive Vorsatzlinsen verwendet. Bei kleiner Gegenstandsweite und großer Bildweite werden kleine Gegenstände formatfüllend abgebildet. Bei verkürzter Bildweite können mit solchen Linsen Weitwinkelaufnahmen gemacht werden. Werden negative Vorsatzlinsen bei großer Gegenstandsweite und kleiner Gegenstandsweite verwendet, wird das Objekt größer abgebildet als ohne Vorsatzlinse (Telewirkung).

Vorsatzlinsen werden aus hochwertigem optischem Glas angefertigt und manchmal auch vergütet. Sie sind für jedes Objektiv erhältlich. Beim Kauf sind Brechkraft oder Brennweite, der Aufsteck- oder Einschraubdurchmesser und die Gewindesteigung anzugeben. Die Vorsatzlinsen sind meistens mit firmeneigenen Bezeichnungen (zum Beispiel I, II, III, oder N1, N2 usw.), ihrer Brennweite ( $f: \dots$ ) oder ihrer Dioptrienzahl gekennzeichnet.

In der Regel können Vorsatzlinsen je nach Brechkraft folgende Aufnahmebereiche ermöglichen: Gegenstandsweite 100 bis 50 cm, 50 bis 30 cm und 30 bis 22 cm. Der dritte und eventuell weitere Bereiche können durch Kopplung der ersten beiden Vorsatzlinsen erreicht werden. Meist sind den Vorsatzlinsen Tabellen beigegeben, aus welchen Gegenstandsweite, ObjektivEinstellung und Schärfentiefebereich zu entnehmen sind.

Nachteile der Vorsatzlinse: 1. wird die Bildqualität durch verschiedene optische Fehler ungünstig beeinflusst (Abhilfe: kleines Öffnungsverhältnis); 2. verschmutzten Vorsatzlinsen leicht (Fingerabdrücke, Staub) und müssen vor jedem Gebrauch gereinigt werden; 3. unterliegen Vorsatzlinsen aus diesem Grunde einer gewissen Abnutzung (Schrammen usw.); 4. kann mit Vorsatzlinsen nur in den günstigsten Fällen ein Abbildungsmaßstab von 1:1 erreicht werden; 5. müssen bei Sucherkameras Einstellhilfen zur Bestimmung des Bildausschnittes und zum Parallaxenausgleich verwendet werden.

Vorteile der Vorsatzlinsen: 1. ist keine Verlängerung der Belichtungszeit notwendig; 2. benötigen Vorsatzlinsen (ohne Einstellhilfe) weniger Platz als Zwischenringe oder ein Balgengerät; 3. ist mit Vorsatzlinsen bei Plattenkameras und einäugigen Spiegelkameras leicht zu arbei-

ten, weshalb sie von Amateuren, die nur selten Nahaufnahmen machen, bevorzugt werden.

Arbeitsweise mit Vorsatzlinsen: Hier ist zu unterscheiden, ob a) mit einer Platten- oder einäugigen Spiegelkamera oder b) mit einer Sucherkamera mit oder ohne Entfernungsmesser gearbeitet wird.

a) Bei Platten- oder einäugigen Spiegelkameras wird die Vorsatzlinse mittels Steck- oder Schraubfassung vor dem Objektiv befestigt. Die Einstellung des Bildausschnittes und der Schärfe erfolgt auf der Mattscheibe bzw. der Einstellupe. Bei Unendlicheinstellung wird das Objektiv durch die Vorsatzlinse auf jene Entfernung eingestellt, die der Brennweite der Vorsatzlinse entspricht. Durch entsprechende Einstellung der Schneckengangfassung kann man auf kürzere Entfernungen herangehen. Sind zur Aufnahme Filter notwendig, so sind diese nach der Vorsatzlinse anzubringen. Auf keinen Fall dürfen Filter oder Weichzeichnerstreifen zwischen Vorsatzlinse und Objektiv befestigt werden. Werden mehrere Vorsatzlinsen verschiedener Brechkraft gekoppelt, so bleibt es gleich, in welcher Reihenfolge sie verwendet werden. Auf jeden Fall soll bei Aufnahmen mit Vorsatzlinsen eine Störlichtblende (Sonnen- oder Gegenlichtblende) verwendet werden. Auch dann, wenn die Störlichtblende in die Objektivfassung eingebaut ist.

Vorsatzlinsen können auch verwendet werden, wenn der Auszug der Plattenkamera verlängert oder wenn bei einäugigen Spiegelkameras Zwischenringe oder Balgengeräte verwendet werden. Bei der Berechnung des Belichtungs-faktors bleiben die Vorsatzlinsen unberücksichtigt.

b) Bei Sucherkameras mit oder ohne Entfernungsmesser gilt das unter Punkt a) Gesagte mit folgenden Ergänzungen. Zwischen der optischen Achse des Objektivs und der des Suchers besteht eine Differenz, die sogenannte Parallaxe. Für die auf der Entfernungsskala eingravierten Strecken wirkt sich die Parallaxe nicht störend aus. Bei Nahaufnahmen wird dieser Unterschied durch verschiedene Einstellhilfen ausgeglichen, da ansonst das Bild abgeschnitten wird. Diese Hilfsmittel sind auch zur Einstellung der Schärfe und zur Bestimmung des Bildausschnittes notwendig.

aa) Behelfsmäßiges Arbeiten mit Vorsatzlinsen. Die Kamera wird an einem Repröstativ befestigt. Die Kamerarückwand wird geöffnet. Auf die Abbildungsebene (Film-

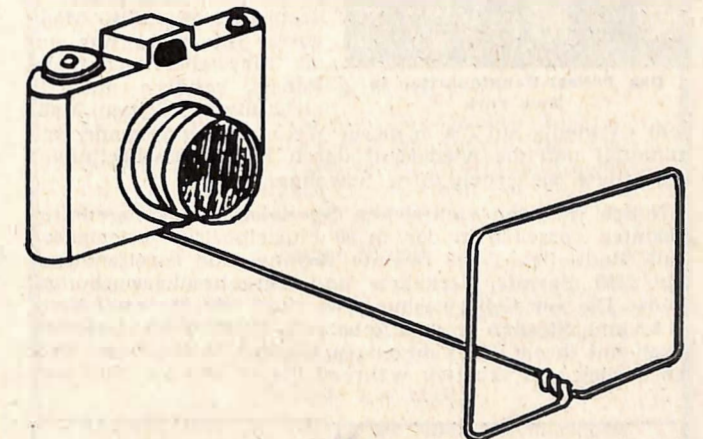


Abb. 5

bahn) wird eine Mattscheibe oder ein Stück Oleatpapier gelegt. Der Verschluss wird geöffnet (T-Einstellung oder bei B-Einstellung mit einem Drahtauslöser mit Feststellschraube fixieren, notfalls Auslöser mit Tixo-Band festkleben). Die Vorsatzlinse wird befestigt und die Blende geöffnet sowie die Entfernung auf Unendlich gestellt. Nun stellt man durch Verschieben der Kamera auf eine plane Vorlage scharf ein. Die Entfernung zwischen Objektiv und Vorsatzlinse wird gemessen und notiert. Mit einem Hilfsraster (Millimeterpapier) wird das erfaßte Bildformat gemessen und gleichfalls notiert. Dieser Vorgang wird mit den Einstellungen auf 5 m, 3 m und 1 m wiederholt. Auf diese Art erhält man eine Naheinstelltablette. Aus Draht kann man sich einen Rahmen machen, der an der Stativmutter befestigt wird und zur Erfassung des Aufnahmeformates dient (Abb. 5).

(Schluß folgt)

**ANZUG  
MÄNTEL**

**ZAHRADNIK**  
Graz, Klauzplatz

**Sofort Geld**  
rasch und ohne Vorspesen, erhalten Haus- und Grundbesitzer  
in Wien und Provinz

**Ich belehne**  
Zinshäuser, Villen, Landwirtschaften  
in Wien und ganz Österreich. Auch Burgenland. Vorlasten kein  
Hindernis. Diskrete Erledigung. Auf Wunsch sogleich Vorschub  
Haus- und Güterverwaltungen

**Finanzbüro Schmid**  
WIEN VI, STUMPERGASSE 4  
Sprechzeit von 15 bis 18 Uhr, Telefon 57 92 76

# Die New-Yorker Polizei — auch sie hat Nachwuchssorgen

Von Krim.-Revierinspektor JOSEF HALBWIRTH, Polizeikommissariat Wels

Immer wieder sehen sich die zuständigen österreichischen Stellen mit dem Nachwuchsproblem der Exekutive konfrontiert und sind bestrebt, unter besonderer Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, eine befriedigende Lösung zu finden. Auch die Abgeordneten der politischen Parteien haben die Dringlichkeit dieser Frage grundsätzlich anerkannt. Somit besteht die Hoffnung, daß dieses akute Problem, nicht zuletzt auch im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung, in absehbarer Zeit einer positiven Erledigung zugeführt werden kann. Daß aber Oesterreich auf diesem Gebiet kein Ausnahmefall ist und auch andere Staaten mit gleichen oder ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, beweist das Beispiel der reichen Vereinigten Staaten, wo ebenfalls die meisten Polizeidienststellen unter nicht unwesentlichem Nachwuchsmangel zu leiden haben.

Weil es in den USA mit Ausnahme der Bundeskriminalpolizei FBI (Federal Bureau of Investigation) nur lokale,



Das Polizei-Hauptquartier in New York

durchwegs dem jeweiligen Bürgermeister oder Stadtrat indirekt unterstehende Polizeibehörden gibt, ist neben der Ausbildung auch die Bezahlung der Polizeibeamten uneinheitlich und in fast allen Städten verschieden. Es sei hier das Beispiel der größten amerikanischen Stadt New York herausgegriffen, das durch zahllose andere Städte ersetzt oder ergänzt werden könnte. Die 8-Millionen-Stadt, die vor 300 Jahren 1500 Einwohner zählte, verfügte Ende 1964 über 25.432 Polizeibeamte gegenüber einem Soll-Stand von 26.726. Der Personalneubestand von 1294 Mann wirkt sich nicht nur auf die Einsatzbereitschaft der Polizei, sondern auch in nicht unwesentlichem Maße sehr nachteilig auf die in dieser Weltstadt herrschende Kriminalität und die wiederholt durch Rassenausbreitungen gefährdete Sicherheit ihrer Bewohner aus.

Neben den den zahlreichen Spezialeinheiten zugeteilten Beamten versehen in den 80 Polizeibezirken unterteilten fünf Stadtteilen 17.658 Beamte Rayons- und Streifendienst und 2299 Beamte Verkehrs- und Verkehrsüberwachungsdiens. Die zur Ueberwachung der rund 6000 Meilen (1 Meile = 1,6 km) Straßen und Autobahnen zuständigen Beamten legen mit ihren 1330 Fahrzeugen jährlich 43 Millionen Meilen zurück und erhalten während dieser Zeit 1,4 Millionen

Anrufe. Der überwältigende, aber für europäische Begriffe überaus disziplinierte Verkehr (es gibt allein 11.772 Taxis forderte 1963 in der amerikanischen Weltstadt bei Verkehrsunfällen 669 Tote und 57.653 Verletzte. Täglich werden 10.000 Verlustanzeigen erstattet, 578 Meilen Wasserwege überwacht, und auch die berittene Polizei mit ihren 250 Pferden bewährt sich bei Versammlungen und Aufmärschen immer wieder. 3277 Kriminalbeamte (Detective genannt) und 481 Beamte der Jugendpolizei bearbeiteten 1963 insgesamt 135.891 Verbrechen, davon 552 Fälle von Mord, Notzucht (1349), Raub (6850), Einbrüche (42.047), Diebstähle mit einem 50 Dollar übersteigenden Wert (38.689), Kraftfahrzeugdiebstähle (22.584) und 22.604 Uebertrugungen. Der durch Diebstähle verursachte Schaden belief sich auf 87.835.917 Dollar, und der Wert der gestohlenen Kraftfahrzeuge betrug 30.153.272 Dollar. Von den 340 weiblichen Beamten sind 25 Prozent der Kriminalpolizei zugeteilt. Die vielfältige Arbeit der Polizei zeigt sich auch darin, daß von ihr jährlich 280.000 Personen daktyloskopiert und 65.000 Lichtbilder angefertigt sowie 50.000 Abgängigkeitsanzeigen entgegengenommen werden. Bei den letzten zwölf Flugzeugabstürzen, die sich über dem Stadtgebiet von New York zugetragen hatten, mußten von der Polizei 432 Personen identifiziert werden.

An Dienstgraden gibt es: Patrolman, Sergeant, Lieutenant, Captain, Deputy Inspector, Deputy Chief Inspector,



Ein New-Yorker Verkehrspolizist vor dem weltbekannten „Madison Square Garden“ im Herzen von Manhattan

Assistant Chief Inspector, Chief Inspector, Deputy Commissioner und Commissioner. Während jeder talentierte und ehrgeizige Beamte bis zum Captain avancieren kann, werden die höheren Ränge von Personen besetzt, die vom Polizeichef ernannt werden und keine polizeiliche Vorbildung aufzuweisen brauchen. In New York gibt es zirka 20.000 Wachebeamte, 1600 Sergeants, 1000 Leutnants, 300 Captains und 154 höhere Dienstgrade. Der Wachebeamte erhält in den ersten Dienstjahren 6355 Dollar und schon

## Unsere geschätzten Mitarbeiter bitten wir...

...im Interesse einer abwechslungsreichen Darbietung, ihre Beiträge im allgemeinen nicht über einhalb Druckseiten zu erstrecken, und die Länge möge mit der Bedeutung des Inhaltes in Einklang gebracht werden.

nach drei Jahren das bis zur Pensionierung (mit Ausnahme bei Beförderung) gleichbleibende Höchstgehalt von 7806 Dollar (203.000 S), ein Sergeant 9300 Dollar, ein Lieutenant 10.400 Dollar und ein Captain 11.000 bis 14.000 Dollar pro Jahr. Ein Kriminalbeamter erhält jährlich um

600 Dollar mehr als ein Wachebeamter, und der New-Yorker Polizeichef bekommt mit seinem Jahresgehalt von 35.000 Dollar soviel wie der amerikanische Vizepräsident. Obwohl bei den meisten Polizeibeamten über die Bezahlung Unzufriedenheit herrscht, ist das Einkommen der Polizisten trotz der in den USA höheren Lebenshaltungskosten relativ hoch, denn das Mindesteinkommen einer amerikanischen Familie beträgt 3000 und das Durchschnittseinkommen 5000 Dollar.

Aufnahmebedingungen: Amerikanische Staatsbürgerschaft, Alter zwischen 21 und 29 Jahren, entsprechende Schulbildung (Hauptschule), Größe und Sehschärfe, Besitz eines Führerscheines, gute Charaktereigenschaften, keine Verurteilung wegen eines Verbrechens, und außerdem muß der Bewerber Bürger von New York, Nassau, Suffolk, Westchester oder Rockland Counties sein. Je nach Dienstzeit gibt es 20 bis 27 Tage Urlaub und acht bezahlte Feiertage pro Jahr. Schon im Alter von 50 Jahren kann sich ein Beamter, wenn er mindestens 20 Dienstjahre aufzuweisen hat, auf eigenen Wunsch pensionieren lassen und bekommt die Hälfte und für jedes weitere Dienstjahr  $\frac{1}{60}$  seines Gehaltes. Um aber den Beamten das Weiterdienen verlockender zu machen, will die Gewerkschaft erreichen, daß, ähnlich der Armee und der Polizei in Los Angeles, nach 20 Dienstjahren jeder Beamte 2500 Dollar (Longevity Pay) und zusätzlich für je zehn Dienstjahre weitere 30 Urlaubstage bekommt. Als Disziplinarstrafen sind Urlaubsverlust und Suspendierung bis zu 30 Tagen (bei Gehaltsverlust) vorgesehen. Der 8-Stunden-Dienst wird schichtweise von 8 bis 16, 16 bis 24 und 24 bis 8 Uhr versehen, wobei der Beamte nach dem allwöchentlich stattfindenden Schichtwechsel 56 Stunden frei hat. Um in eine der sieben spezialisierten Detektivabteilungen aufgenommen zu werden, muß der Wachebeamte einen 35 Tage dauernden Kurs absolvieren. Jeder Polizeibeamte erhält ein jährliches Kleiderpauschale von 125 Dollar, muß sich aber die Uniform (eine komplette Ausrüstung kostet 350 Dollar) sowie Waffen und Munition selbst kaufen. Den Polizeibeamten ist es zur Pflicht gemacht, auch außerhalb des Dienstes und in Zivil das Dienstabzeichen und die Dienstpistole bei sich zu tragen und jederzeit einzuschreiten, wofür es dann bei besonderen Festnahmen Belobigungen gibt. Damit sich die Kriminalbeamten wertvolle Menschenkenntnisse aneignen können, werden ihnen viermal wöchentlich die inhaftierten Verbrecher vorgeführt.

Um dem Nachwuchsmangel einigermaßen erfolgversprechend begegnen zu können, hat die New-Yorker Polizei im vergangenen Jahr nach reiflicher Ueberlegung einen völlig neuen Weg beschritten. Fachleute der Polizei halten Vorträge in den Schulen für kurz vor ihrer Entlassung stehende Schüler, um bei diesen das Interesse für die Polizei zu wecken. Die meist im Alter von 18 Jahren stehenden Jugendlichen werden nach ihrer Schulentlassung als Kadetten bei der Polizei eingestellt und in der Polizeiakademie (unserer Polizeischule entsprechend) ausgebildet. Diese Kadetten werden von erfahrenen Polizei-offizieren geschult und erhalten neben 280 Stunden Unterricht in den einschlägigen Fächern 64 Stunden Schießausbildung und 170 Stunden körperliches Training. Diesem auf vier Monate aufgeteilten theoretischen Lehrgang folgt ein fünf Monate dauernder praktischer Kanzeleidiens, bei dem die Kadetten, ohne Uniform oder Waffen zu tragen, auf den verschiedenen Wachzimmern Kanzeleidiens versehen und schon die Bezahlung eines Wachebeamten erhalten. Nach Erreichung des 21. Lebensjahres erfolgt die Uebernahme in den aktiven Polizeidiens. Trotz der relativ kurzen Zeitspanne haben die New-Yorker Polizeibehörden mit dieser Neueinführung sehr gute Erfahrungen gemacht. Am laufenden Kurs nehmen derzeit 450 Kadetten teil, und im Laufe des Jahres sollen weitere 1000 eingestellt werden. Auf diese Weise erfährt die verantwortungsvolle Tätigkeit der Polizeibeamten und Zivilangestellten eine nicht unwesentliche Entlastung, und außerdem wird verhindert, daß sich Jugendliche nach ihrer Schulentlassung anderen Berufen zuwenden, nur weil sie nicht bis zum 21. Lebensjahr warten wollen, um in den Polizeidiens eintreten zu können. Bekanntlich ist es nicht leicht, aus einem einmal ergriffenen Beruf in einen anderen überzuwechseln. Die leitenden Beamten der New-Yorker Polizei sind überzeugt, durch diese Maßnahme das Nachwuchsproblem für die nächste Zeit gemeistert zu haben.

## Die Toten der Bundesgendarmerie in den Monaten Juli und August 1965

### Benold Ferdinand,

geboren am 11. Mai 1896, Gendarmerierevierinspektor i. R., zuletzt Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Wien XII, wohnhaft Wien III, Stanislausgasse 4, gestorben am 30. Juli 1965.

### Hilgartner Josef,

geboren am 14. Jänner 1890, Gendarmerierevierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieexpositurskommandant in Dimbach, Bezirk Perg, Oberösterreich, wohnhaft Gallneukirchen, Oberösterreich, gestorben am 8. August 1965.

### Siegl Wilhelm,

geboren am 12. August 1889, Gendarmerierevierinspektor i. R., zuletzt in Kärnten, wohnhaft Kirchschatz am Wechsel, Niederösterreich, gestorben am 13. August 1965.

### Strobl Johann,

geboren am 30. März 1920, Gendarmerierevierinspektor, Gendarmeriepostenkommandant in Pram, Bezirk Grieskirchen, Oberösterreich, wohnhaft in Pram Nr. 7, gestorben am 15. August 1965.

### Kernmayer Josef,

geboren am 17. Februar 1892, Gendarmeriereyonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bahnhof Bruck an der Mur, Steiermark, wohnhaft Bruck an der Mur, Neubaugasse 2, gestorben am 19. August 1965.

### Stachelberger Josef,

geboren am 15. August 1914, Gendarmeriereyonsinspektor, Gendarmerieposten Niederösterreich, wohnhaft Obergrafendorf, gestorben am 21. August

### Steiner Ernst,

geboren am 13. März 1876, Gendarmerievizedirektor i. R., zuletzt ökonomisches Referat des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten, Klagenfurt, wohnhaft Rauth Nr. 8, Gemeinde Feld am See, Bezirk Villach, gestorben am 21. August 1965.

### Sager Rudolf,

geboren am 21. August 1899, i. R., zuletzt Gendarmerieabteilungskommandant in Liezen, Steiermark, wohnhaft in Graz, gestorben am 24. August 1965.

### Brändle Romuald,

geboren am 20. September 1890, Gendarmeriekontrollinspektor i. R., zuletzt Sachbearbeiter in der Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg, wohnhaft in Egg im Bregenzer Wald, gestorben am 27. August 1965.

### Dallinger Franz,

geboren am 24. Juli 1915, Gendarmeriereyonsinspektor, Gendarmerieposten Eferding, Oberösterreich, wohnhaft in Wallern, Bezirk Grieskirchen, Oberösterreich, gestorben am 30. August 1965.

### Grünsteidl Franz I,

geboren am 31. August 1914, Gendarmeriereyonsinspektor, Gendarmerieposten Oed bei Amstetten, Niederösterreich, wohnhaft Kilb, Niederösterreich, gestorben am 30. August 1965.

## PAUL GLÜX MANN

ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

Installationsmaterial aller Art, Motoren, Maschinen

Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte

Elektromedizinische Geräte

Beleuchtungskörper, Glühlampen

Haushaltgeräte aller Art, Radio-, Fernsehapparate

Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.

Daimon-Taschenlampen und Batterien

Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör

Provinzversand prompt

Lieferant des Gendarmerie-Zentralkommandos

## Gend.-Revierinspektor i. R. Josef Götzl — 80 Jahre

Von Gend.-Kontrollinspektor GEORG LUKAS, Bezirks-gendarmeriekommandant in Baden, Niederösterreich

Gend.-Revierinspektor i. R. Josef Götzl aus Baden feierte am 11. Juli 1965 bei voller geistiger und körperlicher Gesundheit seinen 80. Geburtstag. An der Feier nahmen die engeren Familienmitglieder einschließlich den Enkeln und Urenkeln teil.

Gend.-Revierinspektor i. R. Josef Götzl wurde am 11. Juli 1885 geboren. Er rückte im Jahre 1906 zum Militär ein und trat im Jahre 1909 in die Gendarmerie über. Er verrichtete als junger Gendarm vorerst seinen Dienst bei den Gendarmerieposten Bad Vöslau und Baden. Beim letztgenannten Posten stand er auch als Stellvertreter des Postenkommandanten in dienstlicher Verwendung. Ab 1933 wurde er beim Gendarmerieabteilungskommando in Baden als Kanzleikraft in Verwendung genommen, wo er seinen Dienst zur vollsten Zufriedenheit aller Vorgesetzten verrichtete und nach dem zweiten Weltkrieg am Aufbau der Gendarmerie in diesem Bereiche tatkräftig mitwirkte. Während seiner Dienstzeit wurden ihm mehrere Belobigungszeugnisse für besondere Dienstleistungen und die damit verbundenen Erfolge verliehen. Im Jahre 1947 wurde Gend.-Revierinspektor Josef Götzl nach einer Gesamtdienstzeit von fast 42 Jahren in den wohlverdienten, dauernden Ruhestand versetzt.

Anlässlich der Vollendung des 80. Lebensjahres erhielt Gend.-Revierinspektor i. R. Josef Götzl zahlreiche Glückwunschtelegramme und Schreiben und wurde aus diesem Anlass auch von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens der Kurstadt Baden geehrt.

Alle Gendarmeriebeamten des Bezirkes Baden wünschen Gend.-Revierinspektor i. R. Josef Götzl auch auf diesem Wege für noch viele Jahre volle geistige und körperliche Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

## Die Morgenstunde

Von Gend.-Revierinspektor OTTO JONKE, Zell am See, Salzburg

Schon immer liebte ich die Stunde  
im frühen, hellen Sonnenlicht,  
sie ist des Tages erste Kunde  
vor Anbeginn der ersten Pflicht.  
Was mich bedrückt am späten Abend,  
verscheucht die Morgenstunde bald,  
wenn mild die Sonne, golden strahlend,  
ihr Machtwort an mein Fenster malt.  
Es ist das Wort vom „Gold im Munde“,  
ein Zauberwort das Wunder tut —  
doch treulich steh'n zu ihm im Bunde,  
erfordert ein klein wenig Mut.

Wie der Morgen ist, wird meistens der Tag sein. Wir sollten deshalb versuchen, die Morgenstunde in Ruhe zu genießen, denn der Morgen ist die Grundlage, auf der sich der Tag aufbaut.

Selbst wenn wir keine Ursache haben, betrübt zu sein, lassen wir uns manchmal von Stimmungen beherrschen. Unlustig beginnen wir den Tag und unlustig erfüllen wir unsere Pflichten. Jeder einzelne Tag ist ein Glied in der längeren oder kürzeren Kette, die unser Leben bildet. Schlafend gleiten wir über die Brücke, die von einem Tag zum anderen führt. Vielleicht geht dieser Tag vorüber wie jeder andere, oder aber gerade dieser Tag wird besonders bedeutungsvoll für uns werden. Es kann sein, daß er uns unerwartete Freude bringt, daß ein Glück an unsere Tür pocht, aber es kann auch sein, daß wir etwas Schweres und Trauriges erleben, das uns den Frieden raubt. Nicht ein einziger Tag geht spurlos hin. An jedem Tag wartet eine neue Aufgabe auf uns. Stellen wir uns richtig ein, so tun wir einen Schritt vorwärts. Ein Tag kann uns viel geben und auch viel nehmen. An manchen Tagen ärgert uns alles. Nicht einmal eine gute Nachricht kann die trostlose Stimmung verscheuchen, ja nicht einmal die Arbeit erweist sich

als Heilmittel dagegen. Das Gefühl der inneren Leere hält uns in Bann. Selbst Feiertage zeigen uns zuweilen dieses Gesicht. Wir können uns dem angenehmen Nichtstun hingeben, aber die Unzufriedenheit läßt uns nicht zum Genuß des Ausspannens kommen. Auch dem Fleißigsten widerfährt manchmal solches Mißgeschick. Mitten in der Arbeit starren wir ins Leere, ohne etwas zu sehen, und geben den Tag schließlich verloren. Jede innere Sammlung, jede innere Heiterkeit meidet uns. Sogar in Gesellschaft können wir dagegen nicht ankämpfen. Deshalb sollten wir wenigstens versuchen, jeden Tag mit einem Gefühl der Ruhe und Erwartung anzufangen. Wir sollten sie lernen, die Kunst der richtigen Morgengedanken, damit jeder Tag froh und gut beginne.

### Neue Amtsräume



hat im Juni 1964 das Gendarmeriepostenkommando Kühnsdorf, Bezirk Völkermarkt, Kärnten, bezogen



hat das Gendarmeriepostenkommando Feld am See, Bezirk Villach, Kärnten, bezogen



hat im November vorigen Jahres das Gendarmeriepostenkommando Bodensdorf am Ossiacher See, Bezirk Feldkirchen, Kärnten, bezogen



## Gendarmerie-Bundessportfest 1965 Klagenfurt

### Siegerliste

#### Leichtathletik

##### Fünfkampf

Allgemeine Klasse (Gend.): 1. PGend. Marte Eugen, Vlb., Gold (G), 2918 — 2. PGend. Schelch Siebert, Slbg., Silber (S), 2874 — 3. PGend. Gasser Friedrich, Stmk., Bronze (B), 2862.

Gästeklasse: 1. Wchtm. Pötscher Karl, Bh., G, 3242 — 2. Wchtm. Schulz Andreas, Bh., S, 3014 — 3. Kan. Ziegler Johannes, Bh., B, 2417.

Altersklasse I (Gend.): 1. GRyi. Leitner Edmund, OÖ, G, 2222 — 2. GObltn. Drexler Kurt, Bgld., S, 2092 — 3. GPilt. Hemetsberger Josef, Vlb., B, 2050.

Gästeklasse: 1. OffStv. Bauer Rudolf, Bh., G, 2321 — 2. PRvI Kerschbaum Rudolf, Pol., S, 2230.

##### Dreikampf

Altersklasse II (Gend.): 1. GRI Wawra Hubert, NÖ, Gold.

Altersklasse III (Gend.): 1. GRI Temel Viktor, Stmk., G, 1105 — 2. GRI Eisbacher Christian, Stmk., S, 1027 — 3. GBI Huemer Willibald, OÖ, B, 957.

##### 100 m Lauf

Allgemeine Klasse (Gend.): 1. PGend. Härle Sieg-

fried, Vlb., G, 11,00 — 2. GPilt. Hager Franz, Slbg., S, 11,4 — 3. PGend. Marte Eugen, Vlb., B, 11,5.

Gästeklasse: 1. Wchtm. Pötscher Karl, Bh., G, 11,00 — 2. Wchtm. Schulz Andreas, Bh., S, 11,4 — 3. Wchtm. Mikusch Dieter, Bh., B, 11,4.

##### 4x100 m Staffellauf

Gendarmerie: 1. GSV Salzburg (Hager, Schelch, Steiner und Zacherl), G, 45,4 — 2. GSV Vorarlberg (Karitnig, Härle, Marte und Amann), S, 45,6 — 3. GSV Oberösterreich (Dörsieb, Lulek, Hasenleitner und Radlspöck), B, 46,4.

Gästeklasse: 1. Bundesheer (Mikusch, Schulz, Exl und Bauer), G, 45,7.

##### 3x1000 m Staffellauf

Gendarmerie: 1. GSV Vorarlberg (Härle, Amann und Karitnig), G, 8,24,7 — 2. GSV Salzburg (Schelch, Hager und Reichholf), S, 8,32,3 — 3. GSV Steiermark (Pötl, Scheifinger und Gasser), B, 9,12,4.

Gästeklasse: 1. KAC I (Lauchart, Lackner und Süßenbacher), G, 8,02,2 — 2. Bundesheer (Tomantschger, Götzhaber und Pschernig), S, 8,06,5 — 3. KAC II (Kienzl, Zarre und Herzog), B, 8,39,6.



PGendarm Eugen Marte, Gendarmerieposten Lustenau, Vorarlberg



PGendarm Siegbert Schelch, Gendarmerieergänzungsabteilung Salzburg



Gend.-Rayonsinspektor Edmund Leitner, Gendarmeriepostenkommando Grieskirchen, O.-Oe.

#### 5000 m Lauf

Allgemeine Klasse (Gend.): 1. Gend. Schretter Fritz, Ktn., G, 17.22,4 — 2. PGend. Reichholf Kurt, Slbg., S, 17.52,3 — 3. Gend. Straubinger Heima, Slbg., B, 17.52,5.

Altersklasse I (Gend.): 1. GPilt. Breinbauer Josef, OÖ, G, 19.04,4 — 2. GPilt. Resch Otto, Slbg., S, 19.06,2.

Altersklasse II (Gend.): 1. GRI Meidlinger Matthias, Bgld., G, 19.09,5 — 2. GRyi. Steinberger Ferdinand, Ktn., S, 19.12,0 — 3. GRI Schneider Franz, Bgld., B, 20.23,07.

Altersklasse III (Gend.): 1. GBI Huemer Willibald, OÖ, G, 21.08,0 — 2. GRI Wimmer Alfons, Slbg., S, 21.12,0.

Gästeklasse: 1. Kalt, KAC, G, 17.05,7 — 2. StWchtm. Tomantschger Waldemar, Bh., S, 17.16,5 — 3. Jg. Szinger Jakob, Bh., B, 17.29,8.

#### Schwimmen

##### 300 m Freistil

Allgemeine Klasse (Gend.): 1. Gend. Ernst Alois, Stmk., G, 4.34,2 — 2. Gend. Tomasek Helmut, Slbg., S, 5.08,0 — 3. Gend. Pörtl August, Stmk., B, 5.12,0.

Altersklasse I (Gend.): 1. GRtm. Trapp Sieghart, OÖ, G, 5.24,1 — 2. GRyi. Kopp Harald, Bgld., S, 5.42,9 — 3. GRI Kainz Josef, Stmk., B, 5.55,7.

Altersklasse II (Gend.): 1. GRyi. Steinberger Ferdinand, Ktn., G, 6.22,2 — 2. GRI Trettan Rupert, Stmk., S, 6.52,0 — 3. GRI Wawra Hubert, NÖ, B, 6.53,8.

Altersklasse III (Gend.): 1. GRI Reitz Walter, OÖ, G, 6.46,5 — 2. GBI Huemer Willibald, OÖ, S, 7.34,6 — 3. GBI Paulitsch Maximilian, Stmk., B, 7.41,4.

##### 50 m Freistil

Gästeklasse: 1. PwM. Janeschitz Gerd, Pol., G, 32,2 — 2. Kan. Zieger Johannes, Bh., S, 33,0 — 3. ZwRev. Wagenhofer Rudolf, Zoll, B, 35,0.

##### 4 × 100 m Lagenstaffel

1. GSV Steiermark I (Aham, Scheifinger, Ernst und Pörtl), G, 5.50,0 — 2. GSV Salzburg I (Tomasek, Loicht, Schmid und Lechner), S, 6.10,6 — 3. GSV Oberösterreich I (Buder, Schobesberger, Trapp und Berger), B, 6.22,2.

#### Faustball

1. GSV Vorarlberg I (Marent, Mayer, Tomasi, Wilhelm und Morscher), G — 2. GSV Kärnten I (Ta-

ferner, Prodinger, Möderndorfer, Gruber und Tenk), S — 3. GSV Kärnten II (Jonach, Michorl, Gangl, Astner und Dexl), B.

#### Schießen

##### Dienstwaffen

Kombination — Einzelwertung (Gend.): 1. GPilt. Dambauer Franz, Slbg., G, 554 — 2. GPilt. Wenger Franz, Slbg., S, 550 — 3. GBI Kathan Hubert, VlbG., B, 548.

Gästeklasse: 1. OffStv. Kaufmann Franz, Bh., G, 542 — 2. StWchtm. Suppan Josef, Bh., S, 525 — 3. OffStv. Waldhauser Walter, Bh., B, 522.

Kombination — Mannschaftswertung (Gend.): 1. GSV Vorarlberg (Bizjak, Kräutler, Kathan und Lenk), G, 2170 — 2. GSV Salzburg (Auinger, Dambauer, Forsthuber und Wenger), S, 2146 — 3. GSV Oberösterreich I (Grauwald, Mörwald, Höller und Gruber), B, 2112.

Gästeklasse: 1. Bundesheer I, Pz.-B. 4 (Kaufmann, Kindermann, Lecaks und Suppan), G, 2098 — 2. Bundesheer II, Mil.-Kdo. Kärnten (Danner, Kernmaier, Swozilek und Wetscher), S, 1888 — 3. Bundesheer III, 7. Lg.-Brig. (Michitsch, Schasche, Tscharre und Waldhauser), B, 1849.

##### Karabiner M 1

Allgemeine Klasse — Einzelwertung (Gend.): 1. GPilt. Wenger Franz, Slbg., G, 413 — 2. GObltn. Kriskka Otto, Bgld., S, 408/18 — 3. GRyi. Höller Robert, OÖ, B, 408/17.

Gästeklasse: 1. OffStv. Kaufmann Franz, Bh., G, 395 — 2. PwM. Schwarz Robert, Pol., S, 390 — 3. PwM. Krenn Karl, Pol., B, 381.

Mannschaftswertung (Gend.): 1. GSV Salzburg (Auinger, Dambauer, Forsthuber, Wenger), G, 1618 — 2. GSV Vorarlberg I (Bizjak, Kathan, Kräutler und Lenk), S, 1606 — 3. GSV Oberösterreich (Grauwald, Gruber, Höller und Mörwald), B, 1595.

Gästeklasse: 1. Bundesheer I, Pz.-B. 4 (Kaufmann, Kindermann, Lecaks und Suppan), G, 1529 — 2. Polizei Klagenfurt II (Hübler, Kopschar, Krenn und Wolte), S, 1475 — 3. Bundesheer II, Mil.-Kdo. Kärnten (Danner, Kernmaier, Swozilek und Wetscher), B, 1465.

##### Pistole M 35

Allgemeine Klasse — Einzelwertung (Gend.): 1. GBI Kathan Hubert, VlbG., G, 146/11/4; GPilt. Dambauer Franz, Slbg., G, 146/11/4 — 3. GBI Haas Franz Ktn., B, 145.

Gästeklasse: 1. OffStv. Kaufmann Franz, Bh., G, 147/13 — 2. StWchtm. Suppan Josef, Bh., S, 147/12 — 3. OffStv. Waldhauser Walter, Bh., B, 144.

Mannschaftswertung (Gend.): 1. GSV Vorarlberg I (Bizjak, Kathan, Kräutler und Lenk), G, 564 — 2. GSV Burgenland I (Haider, Szambor, Takacs und Wagner), S, 533 — 3. GSV Salzburg I (Auinger, Dambauer, Forsthuber und Wenger), B, 528.

Gästeklasse: 1. Bundesheer I, Pz.-B. 4 (Kaufmann, Kindermann, Lecaks und Suppan), G, 569 — 2. Bundesheer II, Mil.-Kdo. Kärnten (Danner, Kernmaier, Swozilek und Wetscher), S, 423 — 3. Bundesheer III, 7. Jg.-Brig. (Michitsch, Tscharre, Schasche und Waldhauser), B, 414.


#### Zimmergewehrschießen

##### Bundesmeisterschaft

Einzelwertung (Gend.): 1. GRyi. Takacs Franz, Bgld., G, 347 — 2. Gend. Reithofer Anton, NÖ, S, 346 — 3. GPilt. Wenger Franz, Slbg., B, 345.

Mannschaftswertung (Gend.): 1. GSV Salzburg

**BEHÖRDL. KONZESS.**



**AUTO**  
RETTUNG, HILFE, BERGUNG  
**TOMAN & CO.**  
Tel. 65 65 41  
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30  
Tag-, Nacht-, Sonn- und  
Feiertagsdienst  
Verladungen mit modernsten  
Kränen von 1 — 70 t

(Forsthuber, Dambauer, Auinger und Wenger), G, 1334/29 — 2. GSV Burgenland (Haider, Takacs, Szambor und Wagner), S, 1334/27 — 3. GSV Oberösterreich (Mörwald, Grauwald, Gruber und Brandl), B, 1326.

#### Sportkegeln

Einzelwertung (Gend.): 1. Gend. Rothmann Wilhelm, Stmk., G, 406 — 2. GRyi. Stelzmüller Johann, OÖ., S, 400 — 3. GRyi. Hitsch Max, OÖ., B, 398.

Gästeklasse: 1. ZwORev. Köhldorfer Franz, Zollw., G, 386 — 2. KRevi Unterköfler Valentin, Pol., S, 365 — 3. KRevi Prasser Konrad, Pol., B, 361.

Mannschaftswertung (Gend.) 1. GSV Oberösterreich (Stelzmüller, Schöringhumer, Hitsch und Greiner), G, 1525 — 2. GSV Kärnten I (Stefaner, Lederitsch, Kogler und Habernig), S, 1359 — 3. GSV Oberösterreich (Weidenauer, Spindler, Ecker und Hauer), B, 1352.

#### ÖGSV

Am 23. und 24. Juni 1965 wurden in Linz die österreichischen Polizei-Fünfkampfmeisterschaften 1965 ausgetragen.

Der ÖGSV wurde vom Gendarmeriezentralkommando beauftragt, eine Gendarmeriemannschaft zusammenzustellen und zwecks Teilnahme an diesen Polizei-Fünfkampfmeisterschaften zu melden. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kam für die Teilnahme an dieser sportlichen Großveranstaltung nur die Mannschaft des GSV Steiermark in Frage. So hat das Gendarmeriezentralkommando die Gendarmeriesportler des GSV Steiermark Gend. Alois Ernst, Gend. August Pörtl, Gend. Horst Scheifinger und PGend. Friedrich Gasser und als Mannschaftsführer GRyi. Erich Beichler nach Linz kommandiert.

Obwohl die Disziplinen des Polizei-Fünfkampfes für die Gendarmeriesportler äußerst schwierig sind und kaum trainiert werden konnte, hat sich die Gendarmeriemannschaft hervorragend bewährt und in der Gästeklasse den ersten Rang belegt. Im Bewerb „Schwimmen“ konnte Gend. Alois Ernst im 300 m Freistil mit 4:17,5 die beste Tageszeit erreichen.

Die einheitliche Sportbekleidung, die ausgezeichnete Disziplin und die Kameradschaft der Gendarmeriemannschaft haben in Linz einen guten Eindruck hinterlassen.

Der ÖGSV wird die notwendigen Vorbereitungen treffen, damit auch in Zukunft bei den Polizei-Fünfkampfmeisterschaften Gendarmeriemannschaften — entsprechend vorbereitet und trainiert — starten können.

Der ÖGSV dankt dem Gendarmeriezentralkommando für die Entsendung der Gendarmeriemannschaft, dankt aber auch ganz besonders dem Mannschaftsführer und der gesamten Mannschaft für den erwiesenen Sportgeist und spricht jedem einzelnen Sportler für die gezeigten Leistungen die besondere Anerkennung aus.

#### GSV Oberösterreich

##### Landesschießmeisterschaft

Die Landesschießmeisterschaft 1965 des GSV Oberösterreich war wieder hervorragend organisiert und brachte ausgezeichnete Ergebnisse. Es haben sich zirka 100 Schützen beteiligt.

##### Ergebnisse

Karabiner M 1: Landesmeister GRI Grauwald Franz, 173 — 2. GRyi. Spitzbart Leopold, 171/9/9 — 3. GRI Mörwald Leopold, 171/9/7 — 4. GBI Bauer Karl, 170 — 5. GRyi. Höller Robert, 169.

Kombination: Landesmeister GRI Grauwald Franz, 314 — 2. GRyi. Höller Robert, 309 — 3. PGend. Gruber Siegfried, 298 — 4. GRI Mörwald Leopold, 296 — 5. GOblt. Lemmerer Karl, 296.

Pistole M 35: Landesmeister GRI Grauwald Franz, 141 — 2. GRyi. Höller Robert, 140 — 3. PGend. Gruber Siegfried, 132 — 4. GOblt. Lemmerer Karl, 128 — 5. GPilt. Wimmer Konrad, 127/2.

Altersklasse: Karabiner M 1: 1. GKI i. R. Firlinger Johann, 167 — 2. GObst. Dr. Mayr Ernst, 153 — 3. GBI i. R. Herbst Ferdinand, 144.



**Fahnen**

zum Tag der Fahne am 26. Oktober!  
In bester Qualität und Ausführung von

**Österreichs größter Fahnenfabrik**  
**GÄRTNER & CO., MITTERSILL, SALZBURG**  
Telephon (0 65 62) 248 — 249

**Fahndruckerei, -färberei, -näherei, -stickerei**

Pistole M 35: 1. GKI i. R. Firlinger Johann, 120 — 2. GObst. Dr. Mayr Ernst, 56 — 3. GBI i. R. Herbst Ferdinand, 41.

#### Sportkegeln

Die Sportkegelmannschaft des GSV Oberösterreich wurde in der zweiten Klasse West Sechster. Das ist bei der starken Konkurrenz der oberösterreichischen Sportkegler ein sehr beachtlicher Erfolg der Gendarmeriemannschaft, die sich durch besonderen Kampfgeist auszeichnet. In der Leistungstabelle der Mannschaft liegen die GRyi. Hitsch, Stelzmüller und Spindler I an der Spitze.

#### GSV Salzburg

Der GSV Salzburg wird am 9. Oktober 1965 in Salzburg ein großes Vereinstreffen durchführen, zu dem schon heute die Mitglieder des GSV Salzburg herzlich eingeladen werden.

Anlässlich dieses Treffens findet eine Ehrung verdienter Funktionäre und Sportler des Vereines statt.

#### GSV Steiermark

##### GSV-Staffel schlägt Polizei bei den steirischen ÖWR-Landesmeisterschaften

Die Österreichische Wasserrettung, Landesleitung Steiermark, veranstaltete am 17. Juli 1965 im Bad Frauenthal die Ersten ÖWR-Landesmeisterschaften, wozu sich 15 Mannschaften aus allen Teilen der Steiermark einfanden.

Die Veranstaltung im herrlichen Frauenthaler Bad war vom Technischen Leiter des ÖWR-Landesverbandes GRI Josef Kienreich organisiert und erfreute sich vieler interessierter Zuschauer, die mit Anfeuerungsrufen nicht geizten.

Die spannungsreichen Staffelbewerbe — 4 × 200 m Kleiderschwimmen und 4 × 100 m kombinierte Transportstaffel — brachten harte Kämpfe, die oft bis zur letzten Sekunde noch offen waren. Auch das Ringsuchtauchen fand großen Anklang beim Publikum, das immer wieder reichlichen Applaus spendete.

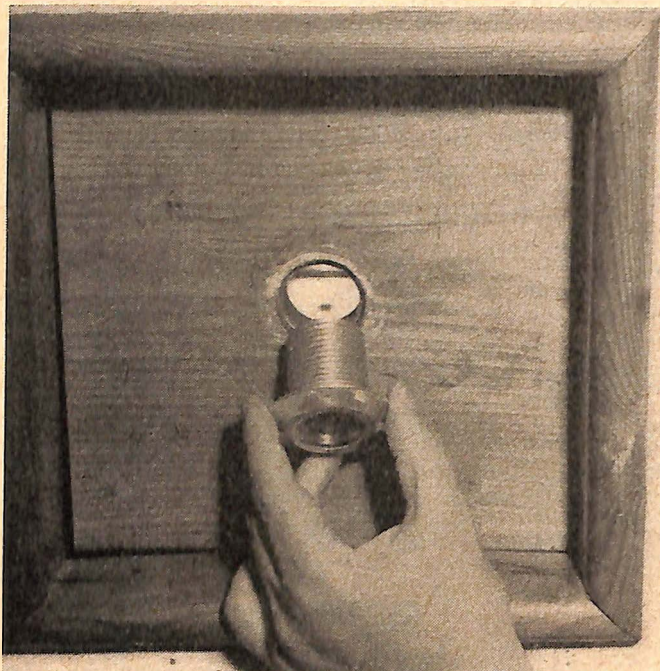
Die vom GSV Steiermark entsandte Vierermannschaft, bestehend aus Gend. Alois Ernst, Gend. August Pörtl, PGend. Werner Aham und PGend. Harald Mitterhuber, schlug sich hervorragend. Mit 35 Punkten erlangte sie in der Gesamtwertung den zweiten Platz, ganz knapp hinter der Staffel des USC Graz (36 Punkte), in der unter anderen auch der österreichische Meister im Brustschwimmen Reinhard Wissiak mitwirkte.

Die Leistungen der steirischen Gendarmerie-Rettungsschwimmer, denen es diesmal gelungen ist, die Polizei-staffel hinter sich zu lassen, verdient volle Anerkennung, zumal das Team in allen Bewerben fast gleich stark im Rennen lag. Es erzielte beim 4 × 200 m Kleiderschwimmen mit 17:36,2 Minuten den zweiten Platz, belegte bei der 4 × 100 m kombinierten Transportstaffel ebenfalls den zweiten Rang (8:14,7 Minuten) und wurde Dritter beim Ringsuchtauchen.

# Gefängnis: Ausgangspunkt für Einbrecher

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GSCHWANDTNER, Kommandant des Gendarmeriepostens Tamsweg, Salzburg

Ungewöhnliche Vorfälle ereigneten sich im Sommer 1964 in Tamsweg. In dem sonst so verhältnismäßig ruhigen



Im Zelleninneren: Herausdrehen des „Spions“

Ort kamen einige schwere Einbrüche vor, abgestellte Fahrzeuge wurden aufgebrochen, andere unbefugt in Betrieb genommen; es hatte allen Anschein, als würde eine organisierte Diebsbande ihr Unwesen treiben. Intensive Erhebungen führten vorerst zu keinem Erfolg. Schließlich kam dem Posten durch eine vertrauliche Mitteilung zur Kenntnis, daß es im örtlichen, bezirksgerichtlichen Gefangenenhaus recht lustig zugehe und daß dort eine recht fidele Gesellschaft hause. Es waren in einer Gemeinschaftszelle vier alte Häfenbrüder und schwer vorbestrafte Ganoven in Untersuchungshaft angehalten. Wieder durch eine vertrauliche Mitteilung wurde erfahren, daß



So wurde mit einem Taschenmesser das Schloß geöffnet

es diesen Häftlingen wiederholt gelungen sein soll, nachts über aus dem Gefängnis zu entweichen, wobei sie jeweils vor Tagesanbruch wieder brav in die Zelle zurückgekehrt seien. Es wurden nun genaueste Erhebungen angestellt, wie dies wohl möglich sein konnte. Tatsächlich wurde ermittelt, daß es mit ungewöhnlicher Raffinesse und durch kluge Manipulationen einem Häftling nach tagelangen Versuchen gelungen ist, das Guckloch (Spion) an der Zellentüre locker zu bekommen und herauszuschrau-



Hans Walder:

## Die Vernehmung des Beschuldigten

Im Verlag für kriminalistische Fachliteratur Hamburg ist ein Buch des Züricher Staatsanwaltes Dr. Hans Walder mit dem Titel „Die Vernehmung des Beschuldigten“ erschienen.

In dieser umfassenden und gründlichen Arbeit findet wohl vor allem die deutsche und zürcherische Strafprozeßordnung Berücksichtigung, doch tut dies der Tatsache keinen Abbruch, daß die Vernehmung des Beschuldigten eine wichtige Einrichtung der kontinentaleuropäischen Strafverfahrensrechte darstellt.

Ausgehend von den Problemen und dem Wandel des Beschuldigtenverhörs im Laufe der Geschichte, gelangt der Verfasser zu einer sorgfältigen Umschreibung des Zweckes der gesamten Einrichtung. Er macht mit der Technik des Beschuldigtenverhörs vertraut und bespricht die Protokollierung und andere Formen der Registrierung von Aussagen.

Ausführlich wird sodann auf das Verwertungsverbot bei rechtswidrig erlangten Aussagen eingegangen und eine systematische Uebersicht über die Kriterien gegeben, welche beurteilen lassen, ob Aussagen eines Beschuldigten glaubhaft oder unglaubhaft seien. Besondere Beachtung finden in diesem Zusammenhang die sogenannten Ausdrucksbewegungen des Lügenden und Beschuldigten, und in einem Anhang wird ferner die Unzulässigkeit gewisser Experimente zur Aufdeckung von Schuld und Lüge erörtert.

Das Buch stellt eine wertvolle Anleitung vor allem für Untersuchungsrichter, aber auch für alle mit der Vernehmung von Verdächtigen befaßten Beamten der Exekutive dar.

## Hühneraugen und Hornhaut

verschwinden rasch und schmerzlos durch



## „Eidechse“ Schälkur

Häufige Pflege mit dem sauerstoffhaltigen „Eidechse“-Fußbad kräftigt die Füße

ben. Durch weitere Manipulationen wurde sodann das Speisentürchen geöffnet, und schließlich gelang es sogar, mit einem eingeschmuggelten Taschenmesser das Schloß der Zellentüre aufzusperren. So gelangten die Zelleninsassen in den Gefängnis-Korridor, von dort in den Kohlenkeller und schließlich durch das Kellerfenster, wo vorher das Gitter „fachmännisch“ ausgehoben wurde, ins Freie. Auf diese Weise erfreuten sich die Ganoven nachts über der Freiheit, wobei in wenigen Nächten ein Opferstock- und zwei Kasseneinbrüche verübt, vier Autos aufgebrochen und mehrere Kraftfahrzeuge unbefugt in Betrieb genommen wurden. Der verursachte Schaden belief sich auf 80.000 Schilling. Der Aktionsradius der Häftlinge erstreckte sich auf einen Umkreis von 30 Kilometer. In den frühen Morgenstunden, noch bevor es Tag wurde, kehrte die Gesellschaft auf die beschriebene Weise wieder in das Gefängnis und in die Zelle zurück. Es gelang den Ausbrechern, sich sogar wieder selbst einzuschließen und alle Spuren der nächtlichen Ausbrüche zu beseitigen, so daß es ihnen auf diese Weise möglich war, über eine Woche ihr Unwesen zu treiben. Da unbeschäftigt, wurde tagsüber geschlafen, um für die Nacht zu neuen Taten bereit zu sein. Vom Erlös der Einbrüche wurden in Gaststätten außerhalb des Ortes Getränke und Speisen gekauft und diese zum Teil sogar in die Zelle mitgenommen und dort verzehrt.



Stilleben im Kaminschacht

Nach Auffliegen dieser peinlichen Vorfälle mußte das Gefangenenhaus sofort geräumt und die Häftlinge dem Landesgericht überstellt werden. Dort wurden sie schließlich zu empfindlichen Kerkerstrafen verurteilt.

# Die Zahl „13“ als Unglücksbringer

Von Gendarm JOHANN CSUCKER, Gendarmerieposten Halbturn, Burgenland

Die ominöse Zahl „13“ nimmt schon seit undenklichen Zeiten eine besondere Vormachtstellung den anderen Zahlen gegenüber ein. Besonders bei abergläubischen Menschen. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß abergläubisch veranlagte Menschen die verschiedensten Dinge für ein ihnen zugestoßenes Unglück verantwortlich machen.

Unter diesen Dingen, deren Aufzählungen man ins Unendliche fortsetzen könnte, steht zweifellos die Zahl „13“ an erster Stelle. Den sachlich denkenden Menschen kostet so eine abergläubische Aeußerung kaum ein Lächeln. Aber Menschen, die dauernd vom Pech verfolgt werden, kann man es kaum übelnehmen, wenn sie manchmal ein wenig abergläubisch sind. Auch wenn man bei näherer Betrachtung erkennt, daß der Betreffende selbst oder ein anderer die Schuld an dem Unglück trägt. Solange sich so ein Unglück in erträglichen Grenzen verhält, ist es ja noch annehmbar. Wenn es aber tödlich verläuft, so ist das Schicksal schon schwer zu ertragen.

Wenn man als Gendarmeriebeamter Dienst verrichtet, bekommt man es mit den verschiedensten Begebenheiten zu tun. Einmal jagt man Verbrechern oder sonstigen Uebeltätern nach, die sich den allgemeinen Regeln des Lebens, wie sie in den jeweiligen Gesetzen festgelegt sind, nicht fügen wollen und daher zur Räsion gebracht werden müssen. Ein anderes Mal wieder steht man auf der Straße und überwacht den Straßenverkehr. Auch hier gilt es, den Gesetzesübertreter zu verfolgen, der nicht weniger gefährlich ist als jeder andere. Denn kaum ein anderes Delikt fordert jährlich so viele Todesopfer wie der Verkehr auf der Straße. Dazu tragen vor allem jene bei, die glauben, daß sie die von ihnen beherrschten PS ihrer Motoren restlos ausnützen müssen. Dabei macht es ihnen nichts aus, daß sie rücksichtslos überholen, den Vorrang nicht beachten oder eine vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit überschreiten. Für manche dieser „Rasenden“, die das kleine Wörtchen rasen mit rasen verwechseln, endet so eine Fahrt entweder an einem Baum oder im Straßengraben, oder sie stoßen mit entgegenkommenden Fahrzeugen zusammen.

Ein solcher rätselhafter Unfall, der sich mit der Zahl „13“ in Verbindung bringen läßt, ereignete sich am 8. April 1964 um 15 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt fuhr der 38jährige Michael R. mit seinem funkelneuen Kombi, Typ Opel Caravan, Baujahr 1964, auf der Bundesstraße Nr. 51, von Gols kommend, in Richtung Mönchhof. Circa 1 km vor der Gemeinde Mönchhof überholte er auf der schnurgeraden Straße mit einer Geschwindigkeit von zirka 80 km/h einen Lkw-Zug. Nachdem er diesen Lkw-Zug

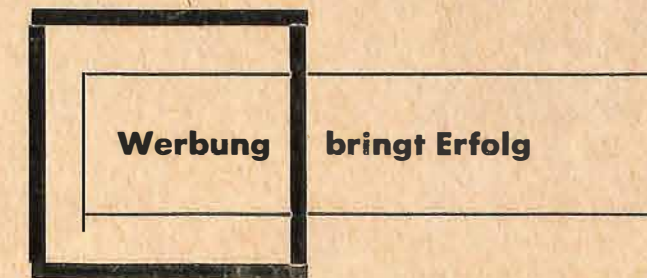
bereits überholt hatte, geriet er mit seinem Kombi auf der regennassen Straße ins Schleudern. Dadurch verlor er vermutlich die Herrschaft über sein Fahrzeug und streifte einen auf dem linken Straßenrand stehenden Baum. Anschließend fuhr Michael R. noch 40 m im Straßengraben weiter und blieb dann an einigen Jungbäumen hängen. Eine unmittelbar darauf vorbeikommende motorisierte Gendarmeriepatrouille konnte Michael R. nicht mehr helfen. Er war bereits tot. Der Tachometerstand des Kombi betrug 131,3 km.

Wie es in solchen Fällen üblich ist, so sammelten sich immer mehr Neugierige an. Einer aus dieser Schar, der zufällig einen Blick auf das Tachometer warf, sagte: „Ja, das war Pech. Zweimal „13“, das konnte ja nicht gut ausgehen.“

Die zweimal „13“ ergaben sich durch den Kilometerstand von 131,3 km. Da konnte man, sofern man nur ein wenig abergläubisch ist, schon annehmen, daß die böse „13“ wieder einmal regiert hat.

Aber die nachträglichen Erhebungen ergaben ein ganz anderes Bild. Sachlich, wie ein Gendarmeriebericht nun einmal ist, stand da unter anderem zu lesen: Michael R. hatte den Kombi erst 20 Minuten vorher in neuem Zustand übernommen. Es fehlte ihm, da er vorher, außer bei der Fahrschule, keine Gelegenheit hatte, einen Pkw zu lenken, an der nötigen Praxis. Fremdes Verschulden lag nicht vor.

So wurde auf Grund der Erhebungen der vorerst rätselhafte Unfall einwandfrei geklärt. Für den nicht eingeweihten, neugierigen Zuschauer, der die Aeußerung über die zweimal „13“ machte, dürfte der Unfall schon von Anfang an geklärt gewesen sein. Denn seiner Ansicht nach war die Zahl „13“ schuld daran, daß der „Verkehrstod“ wieder einmal Gelegenheit hatte, einen Pluspunkt für sich zu verzeichnen.



**A D N E T E R M A R M O R W E R K**

Inh. **Heinrich Deisl** Konz. Steinmetzmeister  
Adnet 115 bei Hallein/Salzburg – Tel. (0 62 45) 24 03

Ausführung sämtlicher Bauarbeiten in Natur- und Kunststein, Grabdenkmäler, Naturfelsen  
Für Ihren Garten: Gartenplatten-Einfassungssteine, Abdeckungen aus Rot-Adneter-Marmor, Quarz-Glimmerplatten, Gartenkies

Marmor- und Serpentin Körnungen für Terrazzo- und Kunststein-Erzeugung sowie Terrazzoplatten



- Vorhangstoffe
- Möbelstoffe
- Decken
- Teppiche

**VEITH**

Das Fachgeschäft für Innenausstattung

**GRAZ, Joanneumring 20 – Telefon 7 35 11**



FACHGESCHÄFT

**OTTO WENZEL**

GRAZ, Gratzbachgasse 50, Tel. 8 78 11

**ANTON GROHS** GROSSHANDLUNG

Radios, Elektro- und Beleuchtungskörper  
Graz, Annenstraße 31, Telefon 8 44 94

**ADOLF HÄMMERLE**

Erzeugung von  
Stickereien  
aller Art

**LUSTENAU, VORARLBERG, BAHNHOFSTR. 4**

**FOTO-SONDERANGEBOTE!**

direkt vom Hersteller

**100 PLASTIK-DIARÄMMCHEN \$ 65,-**  
mit sauberen Gläsern

**Fotohaus DEKKER** SALZBURG, TEL. 87 68 61  
Nonntaler Hauptstraße 45

**Führendes Spezialhaus für den Herrn**

Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90  
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's  
wear store

Tout pour  
Monsieur

Reichhaltige  
Auswahl in orig.-  
englischen  
Stoffen

Erstklassig  
geschulte Kräfte  
in unserer  
Maßabteilung

**Elastisana**  
Benedikt Mäser